

V o r b e r i c h t

zum Haushaltsplan des Landkreises Aurich

für das Haushaltsjahr 2024

Inhaltsübersicht

I.	Der Haushaltsplan.....	2
II.	Entwicklung des Sollfehlbetrages aus kameralem Abschluss.....	4
III.	Haushaltsvolumen 2020 bis 2022.....	5
IV.	Haushaltsvolumen 2023.....	6
V.	Haushalt 2024.....	6
1.	Aufstellungsverfahren.....	6
2.	Haushaltsvolumen 2024.....	7 - 9
3.	Ordentliche Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushalts.....	10 - 17
3.1	Ordentliche Erträge und Aufwendungen der Teilhaushalte.....	18 - 19
3.2	Erträge und Aufwendungen der Produktbereiche.....	20
3.3	Kommunaler Finanzausgleich.....	21 - 22
3.4	Kreisumlage.....	22 - 24
3.5	Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe.....	24 - 29
3.6	Leistungen des Jobcenters.....	29 - 32
3.7	Schulen.....	32
4.	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen.....	33
5.	Mittelfristige Ergebnisplanung 2025 bis 2027	33
6.	Investitionen.....	34 - 36
7.	Verpflichtungsermächtigungen.....	36 - 37
8.	Schulden und Schuldendienst.....	38
9.	Liquiditätskredite.....	39
VI.	Haushaltssicherungskonzept.....	39 - 40
VII.	Demografischer Wandel / Anpassung der öffentlichen Daseinsvorsorge	40 - 42
VIII.	Schlussbetrachtung.....	42 - 43

I. Der Haushaltsplan

Der Haushaltsplan ist gem. § 113 Abs. 2 Satz 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in einen **Ergebnis-** und einen **Finanzhaushalt** zu gliedern. Gemäß § 4 Abs. 1 der Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) wird der Haushalt nach den Bedürfnissen der Kommune in **Teilhaushalte** gegliedert. Der **Stellenplan** für die Beschäftigten ist Teil des Haushaltsplans. Zum Haushaltsplan gehören außerdem die **Anlagen** nach § 1 Abs. 2 KomHKVO.

Ergebnishaushalt/-rechnung

Der Ergebnishaushalt ist der Kern des kommunalen Haushaltes und Jahresabschlusses und ist mit der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung zu vergleichen. In der Ergebnisrechnung werden die im Haushaltsjahr anfallenden Erträge (Ressourcenaufkommen) und Aufwendungen (Ressourcenverbrauch) dargestellt. Der Ergebnishaushalt ermittelt einen Überschuss oder einen Fehlbetrag als Jahresergebnis.

Die wichtigsten Posten auf der Ertragsseite sind u. a. Zuwendungen und allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge, öffentlich-rechtliche Entgelte und Kostenerstattungen. Auf der Aufwandsseite stehen u. a. Personalaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Abschreibungen, Zinsen und Transferaufwendungen.

Der Ergebnishaushalt wird in den jeweiligen Budgets/Teilhaushalten über einen Zeitraum von sechs Jahren dargestellt (Vorvorjahr bis drittes Jahr nach dem Haushaltsjahr). Damit werden die Voraussetzungen der Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung erfüllt.

Kernelemente des Ergebnishaushalts sind die **Produkte** mit Produktinformationen. Ein Produkt ist eine Leistung oder eine Gruppe von Leistungen, die entweder für Dritte oder innerhalb der Verwaltung für ein anderes Amt erbracht werden.

Die Darstellung der Produkte in diesem Haushalt richtet sich nach dem vom Land vorgegebenen verbindlichen Produktrahmenplan. Die Produkte enthalten eine Beschreibung, die Auftragsgrundlage, die betroffenen Zielgruppen, die Ziele und ggf. Erläuterungen, Maßnahmen zur Zielerreichung und Kennzahlen.

Der Haushaltsplan des Landkreises Aurich besteht aus 19 Teilhaushalten und enthält **136 Produkte**, davon werden 29 als wesentlich bezeichnet. Bei „**wesentlichen Produkten**“ handelt es sich um Produkte, die entweder aus finanzieller oder aus politischer Sicht als wesentlich angesehen werden.

Finanzhaushalt/-rechnung

Der Finanzhaushalt stellt die Zahlungsströme des Landkreises Aurich dar. Im Finanzhaushalt werden die Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit des Ergebnishaushaltes dargestellt. Außerdem enthält der Finanzhaushalt die Ein- und Auszahlungen für investive Maßnahmen sowie Ein- und Auszahlungen der Finanzierungstätigkeit (u. a. Aufnahme und Tilgung von Krediten). Wichtigster Zweck des Finanzhaushaltes ist die Bereitstellung der Finanzmittel.

Jahresabschluss

Der Jahresabschluss besteht gem. § 128 Abs. 2 NKomVG aus einer **Ergebnis- und Finanzrechnung** sowie einer **Bilanz** und einem **Anhang**.

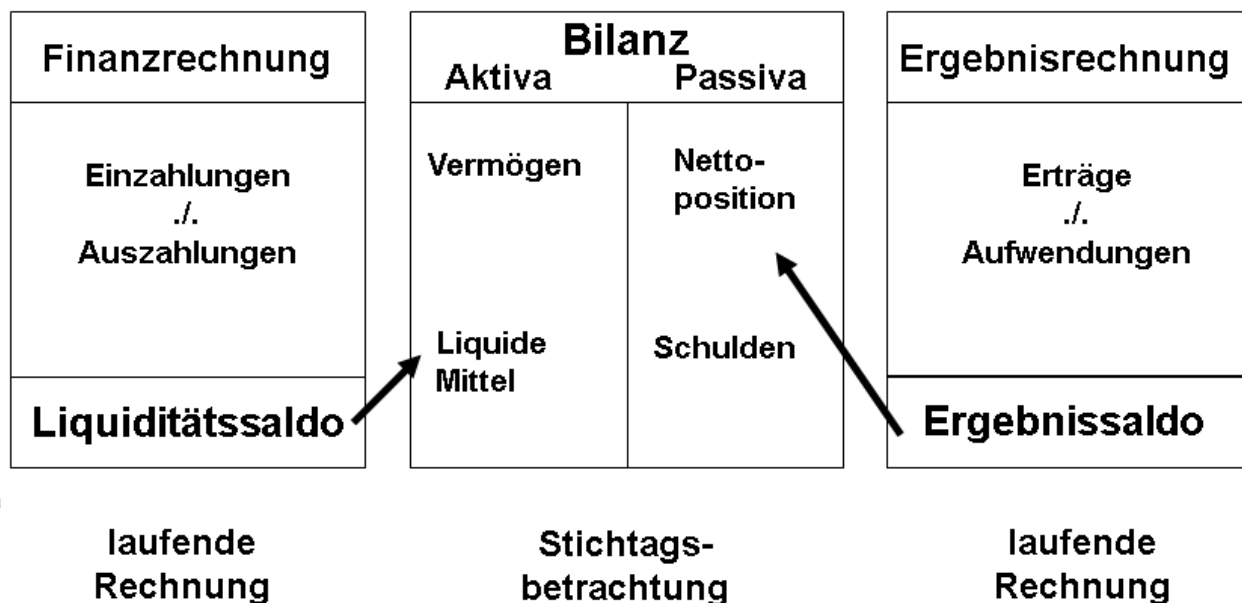
Die **Bilanz** ist eine Gegenüberstellung von Vermögen, Nettoposition (Eigenkapital) und Schulden. Die Bilanz zeigt den Stand der Aktiva und Passiva zum 31.12. des Jahres. Sie ist zeitpunktbezogen im Gegensatz zum Ergebnis- und Finanzhaushaltsplan, der das gesamte Haushaltsjahr als Zeitraum umfasst. Die Bilanz ist gem. § 55 Abs. 2 und 3 KomHKVO wie folgt zu gliedern:

Bilanz

Aktiva	Passiva
1. Immaterielles Vermögen	1. Nettoposition
2. Sachvermögen	2. Schulden
3. Finanzvermögen	3. Rückstellungen
4. Liquide Mittel	4. Passive Rechnungsabgrenzung
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	

Die erste Eröffnungsbilanz des Landkreises Aurich zum 01. Januar 2010 wurde in der Sitzung des Kreistages am 25. Juni 2013 beschlossen. Die Bilanzsumme von Aktiva und Passiva betrug 308.319.799,08 €, die Nettoposition 69.088.318,81 €.

Der Jahresabschluss des Landkreises Aurich besteht somit aus drei Komponenten, dem sogenannten „Drei-Komponenten-System“:



Der Ergebnisüberschuss oder -fehlbetrag (Gewinn oder Verlust) geht als Ergebnissaldo auf der Passivseite der Bilanz in die „Nettoposition“ (Eigenkapital) ein. Der Liquiditätssaldo als Abschluss der Finanzrechnung fließt auf der Aktivseite in die Position „Liquide Mittel“.

Die Bedeutung der Bilanzposten für die Haushaltsplanung

Das auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesene Vermögen bildet die Grundlage für die Berechnung des Aufwandes aus Abschreibungen und die auf der Passivseite erfassten Sonderposten (empfangene Investitionszuwendungen) bilden die Grundlage für die Ermittlung der Auflösungserträge aus Sonderposten.

Mit dem doppelischen Haushaltsrecht werden künftige Belastungen, deren Ansprüche heute entstehen oder bereits in Vorjahren entstanden sind, in den Rückstellungen auf der Passivseite abgebildet. Künftige Versorgungsansprüche, die die beschäftigten Beamten im jeweiligen Haushaltsjahr erwerben, werden als laufender Aufwand im Ergebnishaushalt gebucht und erhöhen die Bilanzposition „Pensions- und Beihilferückstellungen“. Gleichzeitig werden im Ergebnishaushalt Erträge aus der Auflösung der Rückstellung gebucht, sie wiederum reduzieren die Bilanzposition.

II. Entwicklung des Sollfehlbetrages aus kameralem Abschluss

Nach Art. 6 Abs. 8 S. 3 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftsrechtlicher Vorschriften sind in der ersten Eröffnungsbilanz die um Haushaltsreste bereinigten noch nicht abgedeckten Sollfehlbeträge des Verwaltungshaushalts aus Vorjahren als Minusbetrag in der Bilanz auszuweisen.

Der Sollfehlbetrag des Verwaltungshaushaltes im Jahresabschluss 2009 betrug 53.809.555,05 €. Im Verwaltungshaushalt 2009 wurden Haushaltsausgabereste in Höhe von 617.541,37 € gebildet, die sich bei Inanspruchnahme erneut ergebniswirksam auswirken. In der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 wurde daher ein bereinigter Sollfehlbetrag in Höhe von 53.192.013,68 € als Minusbetrag passiviert.

Überschüsse werden gem. § 110 Abs. 6 S. 1 NKomVG und § 24 Abs. 4 KomHKVO zuerst mit Sollfehlbeträgen des Verwaltungshaushaltes verrechnet. Erst nach vollständiger Abdeckung des kameralen Sollfehlbetrages können Überschüsse zur Deckung doppischer Fehlbeträge herangezogen werden.

Für den Überschuss des Haushaltsjahres 2019 in Höhe von 9.068.148,65 € wurde ein „Überschussverwendungsbeschluss“ des Kreistages am 23.03.2023 gefasst. Der Sollfehlbetrag aus der Schlussbilanz zum 31.12.2019 in Höhe von 3.045.305,13 € wurde mit dem Jahresüberschuss 2019 komplett abgebaut. In der Schlussbilanz zum 31.12.2020 wird somit kein Sollfehlbetrag mehr ausgewiesen. Außerdem erfolgte eine Reduzierung der Fehlbeträge aus Vorjahren (Position 1.3.1 auf der Passivseite der Bilanz) in Höhe von 4.224.709,42 € und eine Ausweisung einer Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 1.798.134,10 € (Position 1.2.1 auf der Passivseite der Bilanz). Die Beschlussfassung des Kreistages zum Jahresabschluss 2020 steht noch aus.

Die Entwicklung des kameralen Sollfehlbetrages in den Schlussbilanzen stellt sich wie folgt dar:

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010	- 53.192.013,68 €
Fehlbetrag 2010	- 2.182.961,44 €
Schlussbilanz zum 31.12.2010	- 53.192.013,68 €
Überschuss 2011	282.756,78 €
Schlussbilanz zum 31.12.2011	- 53.192.013,68 €
Überschuss 2012	2.091.176,13 €
Schlussbilanz zum 31.12.2012	- 52.909.256,90 €
Überschuss 2013	3.716.267,87 €
Schlussbilanz zum 31.12.2013	- 50.818.080,77 €
Überschuss 2014	15.815.024,37 €
Schlussbilanz zum 31.12.2014	- 47.101.812,90 €
Fehlbetrag 2015	- 2.041.747,98 €
Schlussbilanz zum 31.12.2015	- 31.286.788,53 €
Überschuss 2016	4.868.995,99 €
Schlussbilanz zum 31.12.2016	- 31.286.788,53 €
Überschuss 2017	9.972.563,61 €
Schlussbilanz zum 31.12.2017	- 26.417.792,54 €

Überschuss 2018	13.399.923,80 €
Schlussbilanz zum 31.12.2018	- 16.445.228,93 €
Überschuss 2019	9.068.148,65 €
Schlussbilanz zum 31.12.2019	- 3.045.305,13 €
Schlussbilanz zum 31.12.2020	0 €

III. Haushaltsvolumen 2020 bis 2022

Haushaltsvolumen 2020:

Ergebnishaushalt:	<u>Ansatz</u>
Ordentliche Erträge	425.376.500 €
Ordentliche Aufwendungen	421.330.100 €
Ordentliches Ergebnis	4.046.400 €
Außerordentliche Erträge	0 €
Außerordentliche Aufwendungen	3.000.000 €
Außerordentliches Ergebnis	-3.000.000 €
Jahresergebnis	-1.046.400 €
Finanzhaushalt:	<u>Ansatz</u>
Einzahlungen	473.776.200 €
Auszahlungen	466.645.200 €
Finanzmittelveränderung	7.131.000 €

Haushaltsvolumen 2021:

Ergebnishaushalt:	<u>Ansatz</u>
Ordentliche Erträge	436.706.100 €
Ordentliche Aufwendungen	438.994.300 €
Ordentliches Ergebnis	-2.288.200 €
Außerordentliche Erträge	0 €
Außerordentliche Aufwendungen	1.500.000 €
Außerordentliches Ergebnis	-1.500.000 €
Jahresergebnis	-3.788.200 €
Finanzhaushalt:	<u>Ansatz</u>
Einzahlungen	455.281.400 €
Auszahlungen	454.110.200 €
Finanzmittelveränderung	1.171.200 €

Haushaltsvolumen 2022:

Ergebnishaushalt:	<u>Ansatz</u>
Ordentliche Erträge	443.033.900 €
Ordentliche Aufwendungen	448.952.700 €
Ordentliches Ergebnis	-5.918.800 €
Außerordentliche Erträge	0 €
Außerordentliche Aufwendungen	1.500.000 €
Außerordentliches Ergebnis	-1.500.000 €
Jahresergebnis	-7.418.800 €

Finanzhaushalt:	<u>Ansatz</u>
Einzahlungen	479.348.500 €
Auszahlungen	481.478.200 €
Finanzmittelveränderung	-2.129.700 €

Die Jahresabschlüsse 2020 bis 2022 liegen noch nicht vor. Die Fertigstellung des Jahresabschlusses 2020 ist für Dezember 2023 vorgesehen, die Fertigstellung der Jahresabschlüsse 2021 und 2022 soll im Jahr 2024 erfolgen.

Das im Haushaltsplan 2024 ausgewiesene vorläufige Ergebnis 2022 ist aufgrund der fehlenden Jahresabschlüsse 2020 bis 2022 und zum Teil noch fehlenden Abschlussbuchungen unvollständig.

IV. Haushaltsvolumen 2023

Die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2023 hat der Kreistag am 23. März 2023 beschlossen.

Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport hat die Haushaltssatzung 2023 am 04. Juli 2023 genehmigt.

Die Haushaltssatzung 2023 ist am 07. Juli 2023 öffentlich bekannt gemacht worden und hat in der Zeit vom 10. Juli 2023 bis zum 18. Juli 2023 öffentlich ausgelegen.

Haushaltsvolumen 2023:

Ergebnishaushalt:	<u>Ansatz</u>
Ordentliche Erträge	506.801.000 €
Ordentliche Aufwendungen	529.054.800 €
Ordentliches Ergebnis	-22.253.800 €
 Außerordentliche Erträge	 0 €
Außerordentliche Aufwendungen	100.000 €
Außerordentliches Ergebnis	-100.000 €
Jahresergebnis	-22.353.800 €
 Finanzhaushalt:	 <u>Ansatz</u>
Einzahlungen	544.389.300 €
Auszahlungen	561.460.200 €
Finanzmittelveränderung	-17.070.900 €

V. Haushalt 2024

1. Aufstellungsverfahren

Die Haushaltsplanung wurde im Vergleich zu den vergangenen Jahren um drei Monate vorgezogen. Dies ermöglicht einen Beschluss der Haushaltssatzung durch den Kreistag noch im Jahr 2023. Die Genehmigung der Haushaltssatzung durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport (MI) wird zum Ende des ersten Quartals 2024 erwartet. Diese grundsätzliche Änderung im Aufstellungsverfahren wird

die Phase der vorläufigen Haushaltsführung damit deutlich verkürzen. Synergieeffekte, wie z.B. günstigere Konditionen in Ausschreibungsverfahren, aber auch eine Vermeidung hoher Haushaltsreste, werden erwartet.

Die Haushaltsansätze wurden entsprechend der bereits vorliegenden Jahresergebnisse sowie aktueller Gegebenheiten angepasst.

Die weiteren wesentlichen Veränderungen ergeben sich aus den nachfolgenden Ausführungen zu den Veranschlagungen.

Der Haushaltsplan enthält 136 Produkte. Durch den Übergang von Teilaufgaben aus dem Sozialamt auf das Jobcenter sind während einer Übergangszeit einige gleichlautende Produkte in beiden Teilhaushalten enthalten.

In den Teilhaushalten Verwaltungsführung, Innerer Dienst, Wirtschaftsförderung und Amt für Bauordnung, Planung und Naturschutz sind aufgrund der Änderung des Verwaltungsgliederungsplanes ebenfalls während einer Übergangszeit einige gleichlautende Produkte enthalten.

Weiterhin werden alle Produkte im Haushaltplan abgebildet, eine Beschränkung auf die wesentlichen Produkte erfolgt nicht.

2. Haushaltsvolumen 2024

Die Endsummen stellen sich wie folgt dar:

Ergebnishaushalt:	<u>Ansatz</u>
Ordentliche Erträge	518.827.200 €
Ordentliche Aufwendungen	548.129.500 €
Ordentliches Ergebnis	-29.302.300 €
Außerordentliche Erträge	0 €
Außerordentliche Aufwendungen	0 €
Außerordentliches Ergebnis	0 €
Jahresergebnis	-29.302.300 €

Die Erträge des Ergebnishaushalts 2024 sind im Verhältnis zu den geplanten Erträgen des Ergebnishaushalts 2023 um 12,0 Mio. € = 2,37 % gestiegen.

Gegenüber der Finanzplanung aus 2023 sind die Erträge um 8,6 Mio. € = 1,69 % gestiegen.

Die Aufwendungen des Ergebnishaushalts 2024 sind im Verhältnis zu den geplanten Aufwendungen des Ergebnishaushalts 2023 um 19,1 Mio. € = 3,61 % gestiegen.

Gegenüber der Finanzplanung aus 2023 sind die Aufwendungen um 10,6 Mio. € = 1,98 % gestiegen.

Die Veränderungen werden im Einzelnen in den folgenden Abschnitten erläutert.

Der Ergebnishaushalt 2024 weist einen Fehlbedarf in Höhe von rd. 29,3 Mio. € (Vorjahr: Fehlbedarf von 22,4 Mio. €) aus.

Finanzhaushalt:	<u>Ansatz</u>
Einzahlungen	542.138.900 €
Auszahlungen	567.599.900 €
Finanzmittelveränderung	-25.461.000 €

Der Finanzmittelbestand des Finanzhaushalts liegt mit rd. -25,5 Mio. € ca. 8,4 Mio. € unter dem geplanten Finanzmittelbestand 2023 sowie um ca. 9,5 Mio. € unter der Finanzplanung aus 2023.

Der Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit beträgt -17,4 Mio. €. Durch den negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit kann hier keine Deckung für die Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Krediten (ohne Umschuldungen) herangezogen werden.

Da die Auswirkungen des Ukraine-Krieges sowie der Inflation auf die bereits angespannte Liquidität im Kernhaushalt auch für das Haushaltsjahr 2024 nicht abgeschätzt werden können, wurde der Liquiditätskreditbedarf des Kernhaushalts wie im Haushaltsjahr 2023 auf einen Höchstbetrag von 60 Mio. € festgesetzt. Die Liquiditätsplanung bekommt einen wesentlich höheren Stellenwert als in den Vorjahren und wurde aus diesem Grunde neu ausgerichtet. Der Fokus liegt zukünftig auf alle Ein- und Auszahlungen und schränkt die Meldungen der Fachämter zur Liquiditätsplanung nicht mehr, wie bisher, auf einen Mindestbetrag ein. Diese Optimierung soll dazu beitragen, die Fälligkeiten der Ein- und Auszahlungen unterjährig besser prognostizieren zu können.

Bereits in den Haushaltssatzungen 2020 bis 2023 wurde zur Vorfinanzierung des Projektes Zentralklinikum ein Konzernkredit gem. § 181 NkomVG ausgewiesen. Die tatsächliche Aufnahme eines Konzernkredites für die Trägergesellschaft Kliniken Aurich-Emden-Norden mbH war bisher noch nicht erforderlich. Der Konzernkredit wurde im August 2023 beim Nds. Ministerium für Inneres und Sport beantragt und mit Schreiben vom 10.10.2023 genehmigt.

Es wird derzeit für 2024 weiterhin von einem Liquiditätsbedarf in Höhe von insgesamt rd. ??? Mio. € ausgegangen, der durch den Landkreis Aurich und der Stadt Emden je zur Hälfte vorzufinanzieren ist. In § 4 a der Haushaltssatzung wird daher eine Ermächtigung zur Aufnahme eines Konzernkredites in Höhe von ??? Mio. € ausgewiesen.

Weitere Ausführungen werden im endgültigen Vorbericht nach Abstimmung mit der Trägergesellschaft und der Stadt Emden ergänzt.

Gesamtfinanzhaushalt 2024**I. Lfd. Verwaltungstätigkeit**

Einzahlungen	512.615.900 €	
- Auszahlungen	530.029.700 €	
= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit		-17.413.800 €

II. Investitionstätigkeit

Einzahlungen	5.944.400 €	
- Auszahlungen	22.949.400 €	
= Saldo aus Investitionstätigkeit		-17.005.000 €

III. Finanzierungstätigkeit

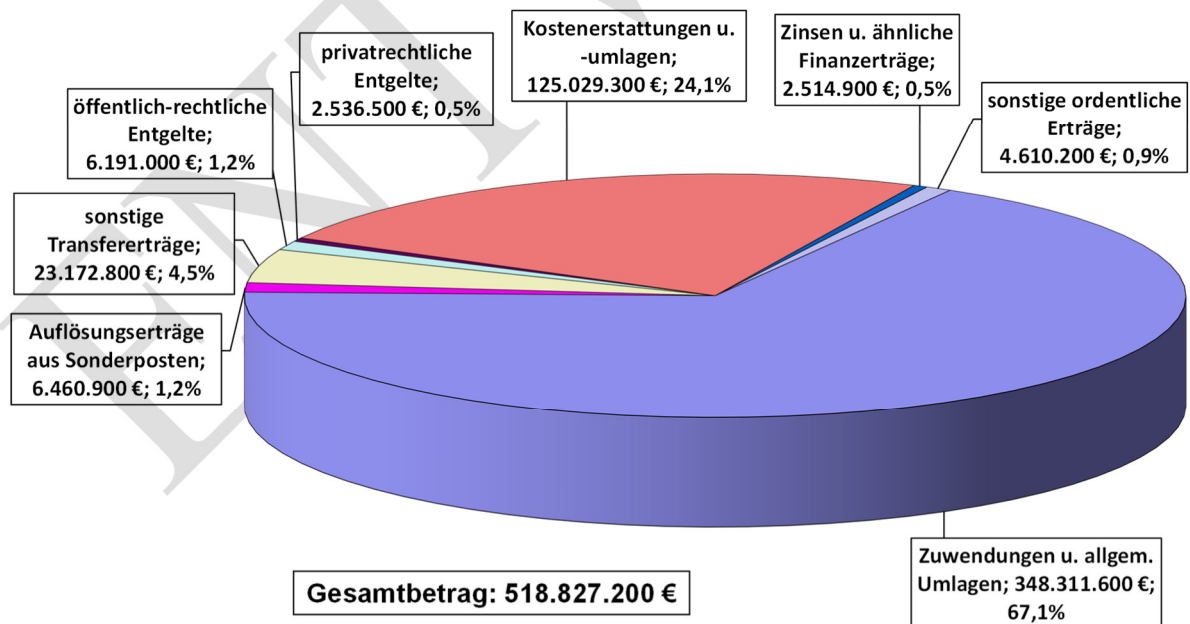
Saldo aus Investitionstätigkeit	17.005.000 €	
Kreditaufnahme zur Deckung der Investitionstätigkeit	17.005.000 €	
+ Umschuldung	6.573.600 €	
= Aufnahme von Krediten u. inneren Darl. f. Investitionen (Zeile 33.)	<u>23.578.600 €</u>	
- Kredittilgung	8.047.200 €	
+ Umschuldung	6.573.600 €	
= Tilgung von Krediten u. inneren Darl. f. Investitionen (Zeile 34.)	<u>14.620.800 €</u>	
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Nettoneuverschuldung)		8.957.800 €
= Finanzmittelveränderung		<u><u>-25.461.000 €</u></u>

3. Ordentliche Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushalts

Die ordentlichen Erträge des Ergebnishaushalts setzen sich wie folgt zusammen:

	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Steuern u. ähnliche Abgaben	1.155.700	0	0	0	0
Zuwendungen u. allgem. Umlagen	350.656.300	348.311.600	353.928.900	360.634.800	364.825.500
Auflösungserträge aus Sonderposten	6.219.700	6.460.900	6.558.300	6.787.500	7.028.900
sonstige Transfererträge	19.057.400	23.172.800	23.727.500	24.288.900	24.803.400
öffentlich-rechtliche Entgelte	6.533.500	6.191.000	6.265.700	6.265.700	6.265.700
privatrechtliche Entgelte	1.443.100	2.536.500	4.942.300	4.943.200	4.944.100
Kostenerstattungen u. -umlagen	114.906.400	125.029.300	123.776.800	127.879.700	132.608.000
Zinsen u. ähnliche Finanzerträge	2.604.900	2.514.900	2.514.900	2.514.900	2.514.900
sonstige ordentliche Erträge	4.224.000	4.610.200	4.610.200	4.610.200	4.610.200
Summe Erträge	506.801.000	518.827.200	526.324.600	537.924.900	547.600.700

Erträge Ergebnishaushalt - 2024



Erläuterung der wichtigsten Erträge:Steuern und ähnliche Abgaben

Die einzige vom Landkreis erhobene Steuer war bis einschließlich des Haushaltsjahres 2021 die Jagdsteuer. Gemäß Beschluss des Kreistages vom 06. Mai 2021 wurde die Jagdsteuer zum 01. April 2022 abgeschafft.

Unter dieser Ertragsart waren bis zum 31.12.2023 nach den verbindlichen Zuordnungsvorschriften des Landes auch die Leistungen des Landes aus der Umsetzung des „Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ auszuweisen. Nach Kürzungen des Betrages in den letzten Jahren entfällt diese Leistung ab 2024 in Gänze.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zuwendungen und allgemeine Umlagen					
	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Schlüsselzuweisungen	65.200.000 €	61.800.000 €	62.900.000 €	65.000.000 €	66.200.000 €
Zuweisungen übertr. Wirkungskreis	7.300.000 €	7.400.000 €	7.700.000 €	7.900.000 €	8.000.000 €
Zuweisungen u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke	30.292.000 €	28.739.700 €	28.857.000 €	29.062.900 €	27.553.600 €
Kreisumlage	133.100.000 €	137.800.000 €	141.900.000 €	146.100.000 €	150.500.000 €
Leistungsbeteiligung für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende	114.764.300 €	112.571.900 €	112.571.900 €	112.571.900 €	112.571.900 €
davon für					
Leistungen für Unterkunft und Heizung (Jobcenter)	26.156.900 €	23.099.400 €	23.099.400 €	23.099.400 €	23.099.400 €
Bürgergeld (Jobcenter)	78.778.600 €	80.538.300 €	80.538.300 €	80.538.300 €	80.538.300 €
Eingliederungsleistungen (Jobcenter)	8.777.800 €	6.850.000 €	6.850.000 €	6.850.000 €	6.850.000 €
	350.656.300 €	348.311.600 €	353.928.900 €	360.634.800 €	364.825.500 €

Nähere Erläuterungen hierzu erfolgen an anderen Stellen des Vorberichtes.

Auflösungserträge aus Sonderposten

Empfangene Zuschüsse von Dritten für investive Maßnahmen werden als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen und entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst. Sie stehen als Erträge den Abschreibungsaufwendungen gegenüber. Wesentliche Sonderposten ergeben sich aus den bisherigen investiven Schlüsselzuweisungen, aus Zuwendungen für Baumaßnahmen und aus Mitteln des Entflechtungsgesetzes (vormals GVFG) für den Straßen- und Radwegebau sowie Zuweisungen nach dem Niedersächsischen Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KIP).

Im Haushaltsjahr 2024 sind auf Basis der Jahresabschlüsse 2010 bis 2019 sowie unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Veränderung der erhaltenen Investitionszuweisungen Auflösungserträge aus Sonderposten in Höhe von 6,46 Mio. € eingeplant.

Sonstige Transfererträge

Als Transfers werden Leistungen ohne Gegenleistung bezeichnet. Sonstige Transfererträge stellen insbesondere Erträge für soziale Leistungen im Sozial- und Jugendhilfebereich (18.376 T€, Vj. 14.780 T€), sowie im Jobcenter (4.796 T€, Vj. 4.278 T€) dar.

Öffentlich-rechtliche Entgelte

Hierbei handelt es sich um Verwaltungs- und Benutzungsgebühren sowie ähnliche Entgelte, insbesondere im Bereich der Kfz-Zulassung, Baugenehmigungen und Genehmigungen nach dem BImSchG.

Privatrechtliche Entgelte

Unter dieser Position werden Erträge aus Vermietung und Verpachtung sowie Erträge aus Verkauf (z. B. Kfz-Kennzeichen) ausgewiesen.

Kostenerstattungen und -umlagen

Bei diesen Erträgen handelt es sich überwiegend um Erstattungen im sozialen Bereich. Allein auf den Teilhaushalt „Jugend und Soziales“ entfallen 118.838 T€ (Vj. 110.556 T€) Erstattungen, überwiegend vom Land. Des Weiteren werden unter dieser Position die Verwaltungskostenerstattungen (Gem. § 149 Abs. 2 S. 2 Nr. 6 NKomVG sollen die Leistungen und Lieferungen von Unternehmen und Verwaltungszweigen des Landkreises Aurich für ihre Unternehmen angemessen vergütet werden.) erfasst.

Zinsen und ähnliche Finanzerträge

Unter dieser Position wird u. a. die Gewinn- und Sonderausschüttung aus der Beteiligung am Zweckverband EWE von 1.995 T€ (Vj. 2.565 T€) ausgewiesen.

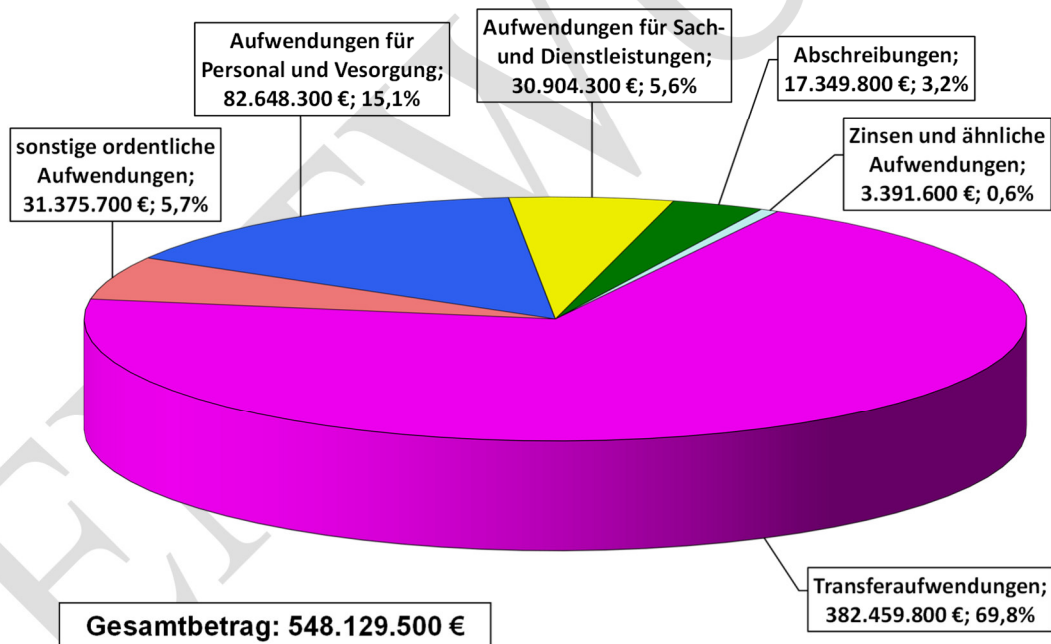
Sonstige ordentliche Erträge

Sonstige ordentliche Erträge sind insbesondere Erträge aus Buß- und Verwarnungsgeldern (3.784 T€, Vj. 3.708 T€) und aus Mahn- und Vollstreckungsgebühren (210 T€, Vj. 210 T€).

Den ordentlichen Erträgen stehen folgende ordentliche Aufwendungen gegenüber:

	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Personalaufwendungen	77.878.300	81.498.300	83.132.900	84.798.000	86.485.600
Versorgungsaufwendungen	2.300.000	1.150.000	1.150.000	1.150.000	1.150.000
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	28.792.100	30.904.300	37.191.400	36.188.400	35.923.900
Abschreibungen	16.417.500	17.349.800	17.843.300	18.475.300	19.077.100
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.573.200	3.391.600	3.610.500	3.859.200	4.108.000
Transferaufwendungen	371.348.100	382.459.800	388.077.900	395.800.400	403.593.500
sonstige ordentliche Aufwendungen	29.745.600	31.375.700	31.042.700	31.639.100	32.267.200
Summe Aufwendungen	529.054.800	548.129.500	562.048.700	571.910.400	582.605.300

Aufwendungen Ergebnishaushalt - 2024



Erläuterung der wichtigsten Aufwendungen:

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Insgesamt wurden 82.648.300 € für Personal- und Versorgungsaufwendungen veranschlagt.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen stellen sich wie folgt dar:

	<u>Ansatz 2023</u>	<u>Ansatz 2024</u>	<u>Plan 2025</u>	<u>Plan 2026</u>	<u>Plan 2027</u>
Personal- und Versorgungsaufwendungen	80.178.300	82.648.300	84.282.900	85.948.000	87.635.600
<u>bereinigt um:</u>					
Zuführung zur Pensionsrückstellung	2.500.000	1.250.000	1.250.000	1.250.000	1.250.000
Zuführung zur Beihilferückstellung	500.000	250.000	250.000	250.000	250.000
Zuführung zur Rückstellung für Altersteilzeit	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
Beschäftigungsförderung	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
Gemeideunfallversicherung	145.000	145.000	145.000	145.000	145.000
bereinigte Personal- und Versorgungsaufwendungen	76.783.300	80.753.300	82.387.900	84.053.000	85.740.600

Gegenüber dem Vorjahr beträgt die Erhöhung brutto rd. 2,5 Mio. € (3,08 %).

Basis für die Hochrechnung der Personalaufwendungen 2024 ist der Stellenplan 2023. Enthalten sind daher auch Personalaufwendungen für erkrankte Beschäftigte, die keinen Anspruch mehr auf Entgeltfortzahlung haben. Eine Nachbesetzung wäre somit jederzeit möglich. In den Personalaufwendungen wurden keine Besoldungserhöhungen für Beamte berücksichtigt. Der Tarifabschluss bei den Beschäftigten für das Jahr 2024 wurde bei den Personalaufwendungen berücksichtigt.

Im Stellenplan 2024 neu aufgenommene Stellen wurden bei den Personalaufwendungen nicht berücksichtigt.

Die Aufwendungen für die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen wurden um 1,5 Mio. € reduziert auf 1,5 Mio. € (Vj. 3 Mio. €). Der endgültige Bescheid der Nds. Versorgungskasse Anfang 2025 bleibt abzuwarten.

Für die Haushaltsplanung 2024 wurden zur Ermittlung der Netto-Personal- und Versorgungsaufwendungen die Erstattungen, Förderungen und Zuweisungen der jeweiligen Ämter ermittelt, die laut aktuellen Berechnungen liegt bei ca. 17 Mio. € liegen. Im Rahmen der Haushaltsberatungen erfolgt eine differenzierte Darstellung dieser Summe. Die Netto-Personalaufwendungen betragen somit rd. 63 Mio. € (80,7 Mio. € bereinigte Personal- und Versorgungsaufwendungen abzüglich 17 Mio. € Erstattungen). Im endgültigen Vorbericht erfolgt eine Aktualisierung.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Bezeichnung	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Unterhaltung unbewegliches Vermögen	5.135.600 €	4.731.600 €	4.685.600 €	3.744.600 €	3.719.600 €
Unterhaltung bewegliches Vermögen	540.500 €	535.300 €	535.300 €	535.300 €	535.300 €
Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	1.447.100 €	1.407.300 €	1.292.700 €	1.268.100 €	1.268.500 €
Mieten und Pachten	4.851.600 €	5.222.400 €	5.335.700 €	5.335.700 €	5.140.000 €
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	5.663.600 €	5.264.700 €	5.265.500 €	5.266.400 €	5.267.300 €
Haltung von Fahrzeugen	770.700 €	847.100 €	847.100 €	847.100 €	847.100 €
Besondere Aufwendungen f. Beschäftigte	1.190.800 €	1.536.300 €	1.489.000 €	1.485.000 €	1.485.000 €
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	2.501.900 €	2.555.400 €	2.534.900 €	2.491.600 €	2.498.400 €
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen von Dritten	6.690.300 €	8.804.200 €	15.205.600 €	15.214.600 €	15.162.700 €
Sach- und Dienstleistungen gesamt	28.792.100 €	30.904.300 €	37.191.400 €	36.188.400 €	35.923.900 €

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen steigen insgesamt um 2.112 T€.

Wesentliche Veränderungen ergeben sich bei den folgenden Aufwendungen:

- Unterhaltung unbewegliches Vermögen (-404 T€); während die bauliche Unterhaltung von Verwaltungs- und Schulgebäuden durch weniger zusätzliche bauliche Unterhaltung um 778 T€ sinkt, steigt die Unterhaltung im Bereich der Kreisstraßen um 391 T€,
- Mieten und Pachten (+371 T€); Anmietung Container Schule am Moortief (+115 T€), Miete/Leasing im Bereich IT für die Verwaltung (+128 T€) und Schulen (+295 T€),
- Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (-399 T€); der Reduzierung durch den neuen Gasversorgungsvertrag (300 T€ Verwaltungsgebäude und 900 T€ Schulen) steht die Veranschlagung der Bewirtschaftung für die Kaserne (960 T€) gegenüber, zusätzlich wurden die Ansätze für die Reinigung reduziert,
- Haltung von Fahrzeugen (76 T€); Anpassung der Ansätze durch Preissteigerungen,
- Besondere Aufwendungen für Beschäftigte (+346 T€); Dienst- und Schutzbekleidungen (54 T€) u. a. für Reinigungskräfte und Nachholbedarf durch die Corona-Pandemie bei der Fortbildung (97 T€) in verschiedenen Teilhaushalten,
- Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen von Dritten (+2.114 T€); Steigerungen bei den Informationstechniken (+365 T€) und ÖPNV (+2.250 T€, s. Ausführungen unter Transferaufwendungen).

Abschreibungen

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	4.652 T€	(Vj. 4.248 T€)
Abschreibungen auf bewegliches und unbewegliches Vermögen	12.330 T€	(Vj. 11.716 T€)
Abschreibungen auf Forderungen	368 T€	(Vj. 454 T€)

Mit der Abschreibung werden planmäßige oder außerplanmäßige Wertminderungen von Vermögensgegenständen und geleisteten Investitionszuwendungen in einer Periode erfasst. Die Abschreibung korrespondiert dabei mit dem Wertverlust vom Vermögen.

Wegen der noch fehlenden Jahresabschlüsse ab 2020 wurde die Höhe der Abschreibungen 2024 auf der Basis der Jahresabschlüsse 2010 bis 2019 sowie unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Veränderung des Vermögens ermittelt.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Es wurden Zinsaufwendungen für langfristige Kredite in Höhe von 3.292 T€ (Vj. 2.473 T€) und für Liquiditätskredite in Höhe von 100 T€ (Vj. 100 T€) veranschlagt.

Im Sommer 2022 endete die seit 2016 anhaltende Tiefzinsphase mit einem Leitzins von 0 %. Aktuell liegt der Leitzins der EZB bei 4,5 %. Ein weiterer Zinsanstieg in den nächsten Monaten ist nicht auszuschließen.

Entsprechend dieser Entwicklung wurden die Aufwendungen für Zinsen geplant, dabei wurde von einem Zinssatz für langfristige Kredite von 3,5 % (Vj. 3 %) ausgegangen. Ob dies ausreicht, bleibt abzuwarten.

Transferaufwendungen

Bei den Zuweisungen und Zuschüssen, insbesondere für Sozial- und Jugendhilfeleistungen, handelt es sich mit 382,5 Mio. € (Vj. 371,3 Mio. €) um den größten Aufwandsblock im Haushalt.

Im Teilhaushalt „Jugend und Soziales“ (221.248 T€, Vj. 207.458 T€) fallen diese Aufwendungen insbesondere im Bereich der Sozialhilfe für die Grundsicherung im Alter, Hilfe zur Pflege, die Asylbewerberleistungen, die Eingliederungshilfe, Soziale Einrichtungen und im Bereich Jugendhilfe für den Unterhaltsvorschuss, die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege, die Förderung der Erziehung in der Familie, die Hilfe zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige/Inobhutnahme/Eingliederungshilfe sowie Tageseinrichtungen für Kinder an.

Die Transferaufwendungen im Bereich des Jobcenters betragen 128.157 T€ (Vj. 134.784 T€), davon entfallen 83.982 T€ (Vj. 80.905 T€) auf Leistungen in Form von Bürgergeld, 36.945 T€ (Vj. 44.718 T€) auf Leistungen für Unterkunft und Heizung, 6.931 T€ (Vj. 8.863 T€) auf Eingliederungsleistungen und 299 T€ (Vj. 299 T€) auf einmalige Leistungen.

Die ebenfalls unter den Transferaufwendungen ausgewiesenen Beträge für die Krankenhäuser (20.561 T€: 20.109 T€ anteiliger Verlustausgleich 2024 entsprechend Konsortialvertrag für UEK gGmbH/EK GmbH, 100 T€ Stipendien für angehende Mediziner, 352 T€ Verlustausgleich Trägergesellschaft Kliniken Aurich-Emden-Norden mbH), Pflege- und Betreuungszentrum GmbH (150 T€ Verlustausgleich), die Kreisvolkshochschulen Aurich-Norden (Bildungsmaßnahmen Daseinsfürsorge einschl. Tarifsteigerung 328 T€, Instandhaltungszuschuss 400 T€), das Europahaus (63 T€) und die Musikschule gGmbH (918 T€) betragen insges. 22,9 Mio. € (Vj. 18,9 Mio. €).

Unter den Transferaufwendungen wird auch die seit 2012 an das Land zu zahlende Entschuldungsumlage in Höhe von rd. 430 T€ ausgewiesen. Seit 2010 gibt es die sogenannten Zukunftsverträge. Das Geld geht an Kommunen mit hohen Liquiditätskrediten. Am 17.12.2009 unterzeichneten die Landesregierung und die kommunalen Spitzenverbände eine gemeinsame Erklärung zur Zukunftsfähigkeit der niedersächsischen Kommunen (sogenannter Zukunftsvertrag). Bei dem Betrag in Höhe von 430 T€ handelt es sich um den Kreisanteil.

Eine Neuordnung im Teilhaushalt „Amt für Schulen und ÖPNV“ führt dazu, dass die Transferaufwendungen, die bisher im Produkt „Schülerbeförderung“ veranschlagt waren, jetzt im Produkt „ÖPNV“ veranschlagt sind.

Der ÖPNV im Landkreis Aurich wird beginnend in 2024 strukturell neu aufgestellt, bisher war der ÖPNV im Landkreis Aurich von sog. Eigenwirtschaftlichen Verkehren geprägt. Diese finanzierte der Landkreis Aurich u. a. durch direkte Ticketverkäufe (z. B. Jugendticket = in 2023 ca. 8,2 Mio. €) und durch Ausgleichszahlungen über die sog. Allgemeine Vorschrift (in 2023 ca. 5,4 Mio. €), damit lagen die Ausgleichszahlungen in 2023 aufgrund der Kostenexplosion im Verkehrssektor ca. 1 Mio. € über den veranschlagten Werten (s. Ausführungen zur Schülerbeförderung).

Teilbereiche des ÖPNV, wie die Tarifzuständigkeit oder die Abrechnung der Allgemeinen Vorschrift zum Ausgleich von Höchsttarifen für alle Fahrgäste und für Auszubildende im straßengebundenen Öffentlichen Personennahverkehr, werden ab 2024 in den neu gegründeten Zweckverband Verkehrsregion Ems-Jade (ZVEJ) übertragen. Damit verbunden sind Transferaufwendungen i. H. v. netto 2,2 Mio. €.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bezeichnung	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	44.300 €	17.700 €	17.700 €	17.700 €	17.700 €
Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	352.200 €	367.200 €	367.200 €	352.200 €	357.200 €
Verfügungsmittel	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €
Mitgliedsbeiträge	306.000 €	310.100 €	311.400 €	307.600 €	308.900 €
Aufwendungen f. Schülerbeförderung	13.289.000 €	13.799.000 €	14.367.300 €	14.960.600 €	15.580.100 €
Sonstige Aufwendungen f. d. Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	53.100 €	2.100 €	2.100 €	2.100 €	2.100 €
Geschäftsaufwendungen	2.932.300 €	2.836.100 €	2.840.000 €	2.844.100 €	2.848.200 €
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	975.200 €	983.000 €	983.000 €	983.000 €	983.000 €
Erstattungen f. d. Aufwendungen Dritter aus lfd. Verwaltungstätigkeit	11.643.500 €	12.735.500 €	11.829.000 €	11.846.800 €	11.845.000 €
Deckungsreserve	100.000 €	275.000 €	275.000 €	275.000 €	275.000 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	29.745.600 €	31.375.700 €	31.042.700 €	31.639.100 €	32.267.200 €

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen steigen um rd. 1.630 T€.

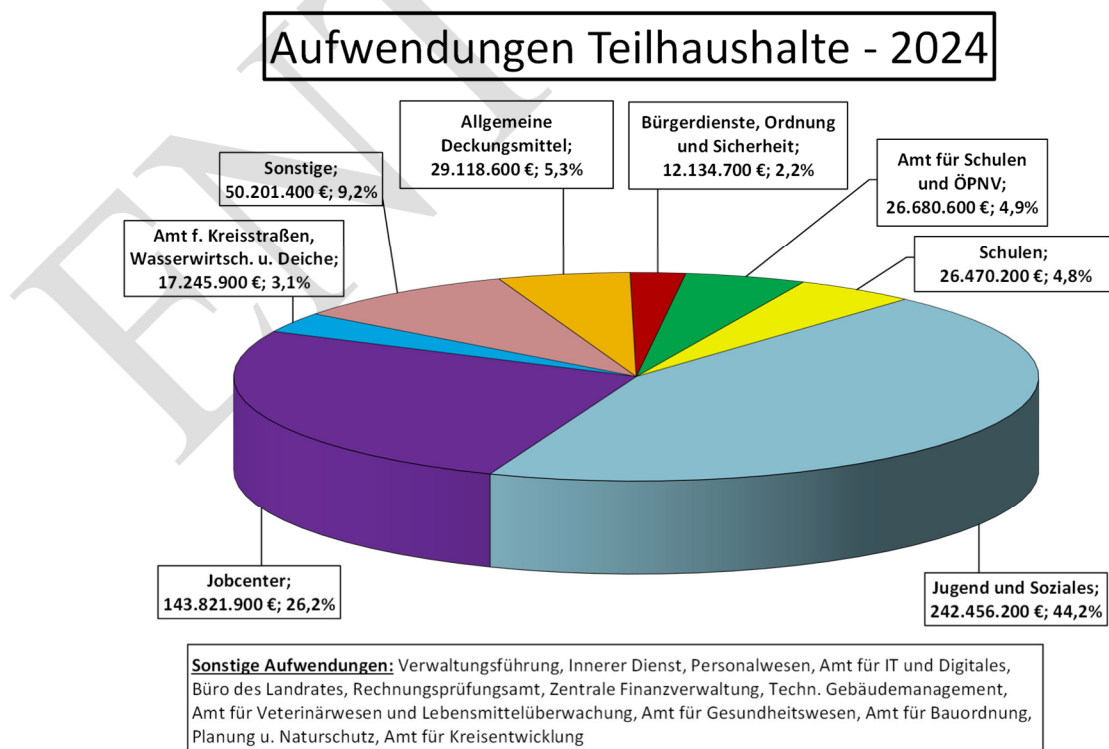
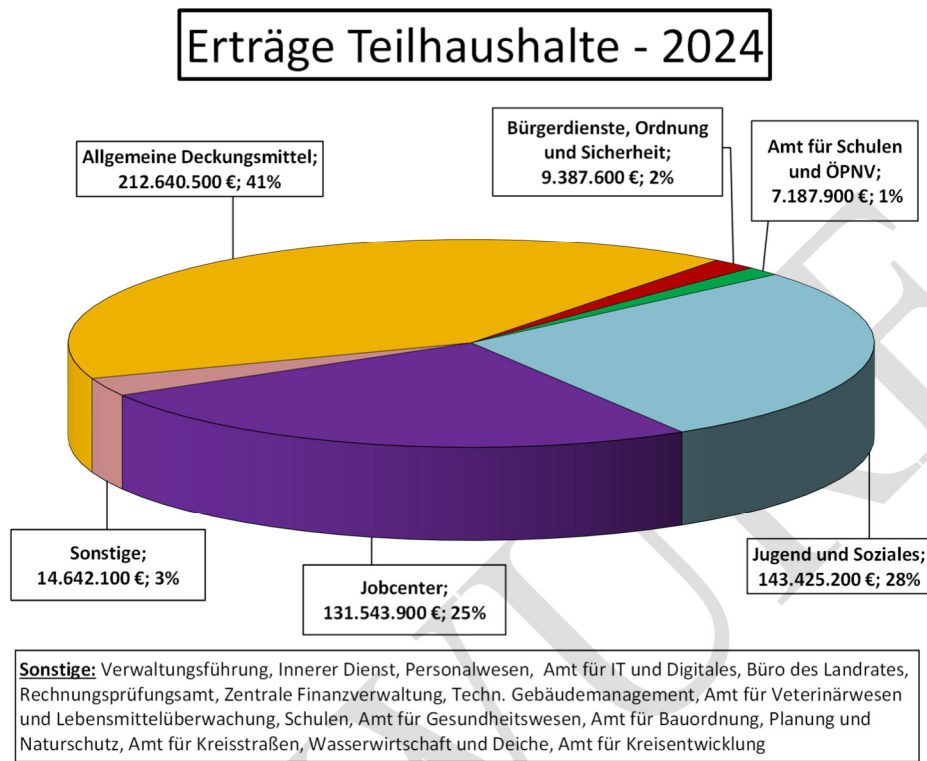
Die Aufwendungen für die Schülerbeförderung steigen um 510 T€. Die Ausgaben für den ÖPNV und die (individuelle) Schülerbeförderung sind insbesondere 2023, aber auch 2024 durch extreme Kostensteigerungen geprägt. Diese Steigerungen im Verkehrssektor sind bundesweit aufgetreten. Der Preis für den Liter Diesel hat sich gegenüber 2022 (Corona-Jahr) fast verdoppelt; die Fahrerlöhne sind deutlich gestiegen. Insgesamt betrug die Kostensteigerung in 2023 knapp 14 % (= im Ergebnis führt das dazu, dass die Haushaltsansätze in 2023 bereits um ca. 1,1 Mio. € überschritten werden); in 2024 werden noch einmal bis zu 10 % Mehraufwendungen gegenüber den Vorjahreswerten erwartet.

Von den „Erstattungen für die Aufwendungen Dritter aus lfd. Verwaltungstätigkeit“ in Höhe von 12,7 Mio. € werden 8,4 Mio. € an Gemeinden für übertragene Aufgaben überwiesen (u. a. für Wahlen und für den Schullastenausgleich). Weitere 3,3 Mio. € sind an verbundene Unternehmen (davon 900 T€, bisher 340 T€, Erstattung an die Abfallwirtschaft für Aufgabenerledigung des übertragenen Wirkungskreises, 1,2 Mio. € Umlage an die Kooperative Regionalleitstelle Ostfriesland und für 2024 einmalig 0,9 Mio. € ergebnisneutrale Entschädigungsleistungen Infektionsschutz, die in den Vorjahren als durchlaufende Posten gebucht worden sind) eingeplant.

Gem. § 13 Abs. 2 KomHKVO können Mittel zur Deckung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und entsprechender Auszahlungen in angemessener Höhe als Deckungsreserve veranschlagt werden. Die Deckungsreserve wurde wegen dem in den letzten Jahren stetig gestiegenen Haushaltsvolumen und der um drei Monate vorgezogenen Haushaltsplanung und der damit verbundenen Unsicherheit um 175 T€ auf 275 T€ (entspricht 0,05 % der Aufwendungen) erhöht.

3.1 Ordentliche Erträge und Aufwendungen der Teilhaushalte

Die Aufteilung der Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushalts auf die einzelnen Teilhaushalte stellt sich grafisch wie folgt dar:



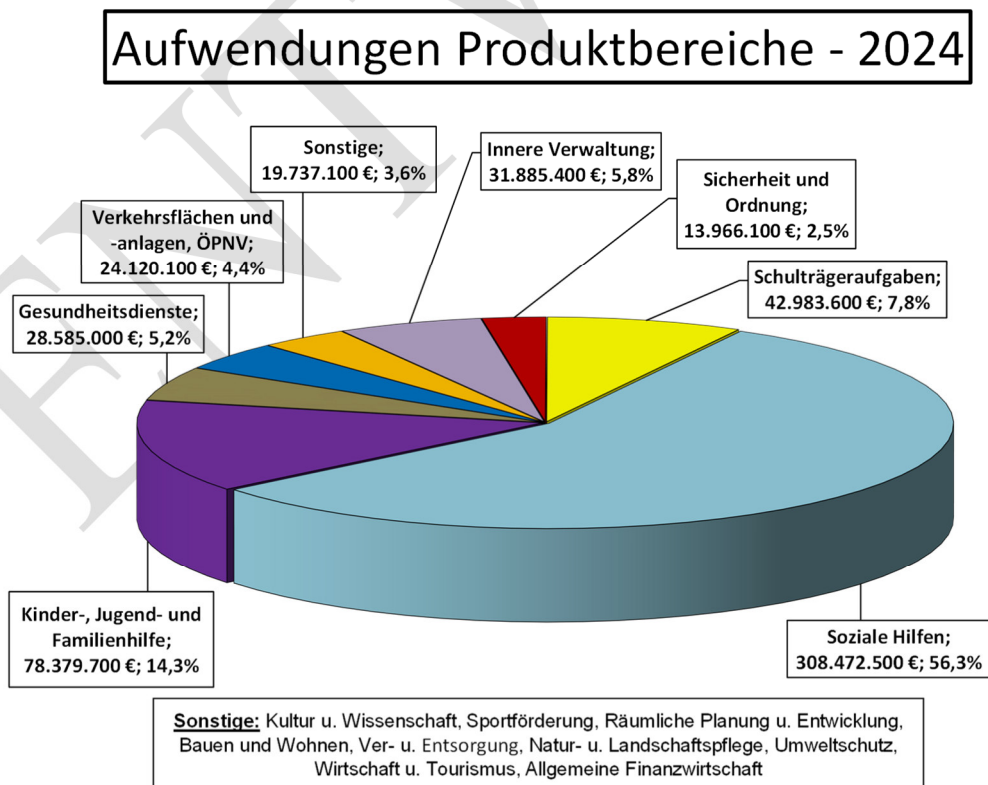
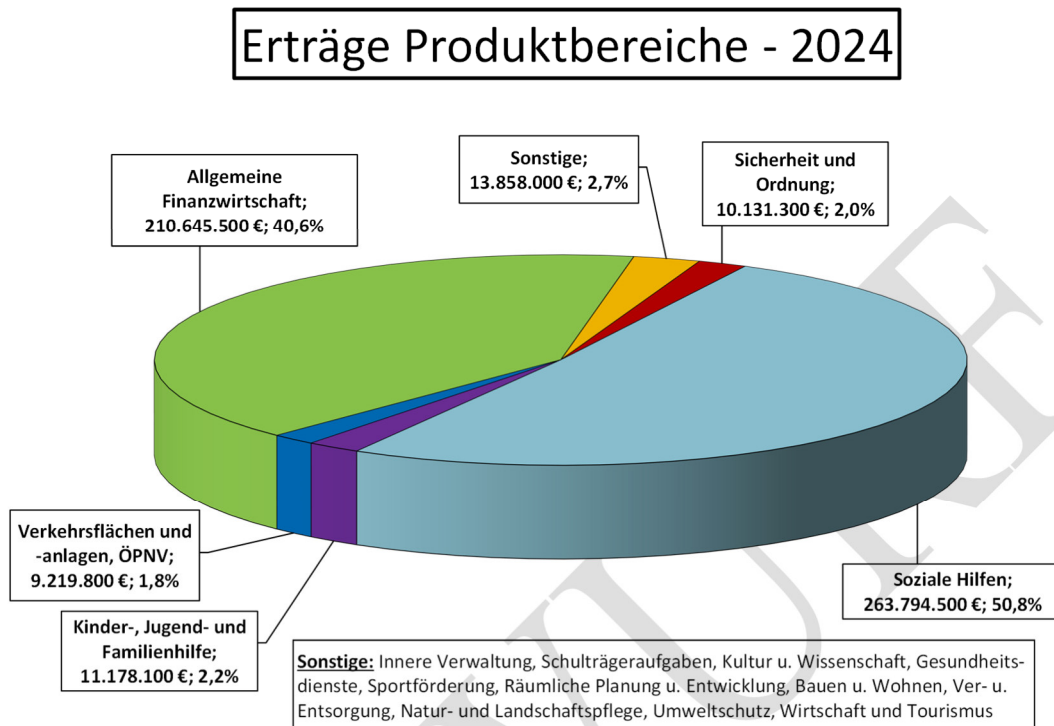
Ergebnisse der Teilhaushalte

(einschl. interne Verrechnungen und außerordentliches Ergebnis)

Teilhaushalt	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Veränderung
Allgemeine Deckungsmittel	183.521.900	187.255.000	-3.733.100
Verwaltungsführung	-2.302.900	-2.106.300	-196.600
Innerer Dienst	-3.871.700	-3.875.100	3.400
Personalwesen	-6.532.800	-7.776.100	1.243.300
Amt für IT und Digitales	-5.432.700	-4.850.600	-582.100
Büro des Landrates	-827.000	-845.300	18.300
Rechnungsprüfungsamt	-669.800	-703.200	33.400
Zentrale Finanzverwaltung	-2.594.100	-1.982.900	-611.200
Techn. Gebäudemanagement	-4.428.900	-5.036.000	607.100
Bürgerdienste, Ordnung und Sicherheit	-2.747.400	-2.682.000	-65.400
Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung	-1.959.800	-1.686.800	-273.000
Amt für Schulen und ÖPNV	-19.492.700	-18.455.000	-1.037.700
Schulen	-25.302.700	-23.760.200	-1.542.500
Jugend und Soziales	-98.671.000	-95.488.400	-3.182.600
Amt für Gesundheitswesen	-3.243.100	-3.941.600	698.500
Jobcenter	-14.778.000	-17.813.900	3.035.900
Amt für Bauordnung, Planung und Naturschutz	-3.214.700	-2.730.200	-484.500
Amt für Kreisstraßen, Wasserwirtschaft und Deiche	-13.963.300	-13.473.100	-490.200
Amt für Kreisentwicklung	-2.791.600	-2.402.100	-389.500
Summe	-29.302.300	-22.353.800	-6.948.500

3.2 Erträge und Aufwendungen der Produktbereiche

Die Aufteilung der Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushalts auf die Produktbereiche stellt sich grafisch wie folgt dar:



3.3 Kommunalen Finanzausgleich

Das Aufteilungsverhältnis der Zuweisungen für Gemeinde- und Kreisaufgaben wurde aufgrund der schrittweisen Übernahme der Aufwendungen für die Grundsicherung bei Erwerbsunfähigkeit und im Alter entsprechend angepasst. Auch nach vollständiger Übernahme im Jahre 2014 erfolgten 2016 und 2017 weitere Korrekturen. Seitdem wurden keine weiteren Anpassungen vorgenommen.

	2014	2015	2016	ab 2017
Schlüsselzuweisung für Gemeindeaufgaben	50,4%	50,4%	51,3%	50,9%
Schlüsselzuweisung für Kreisaufgaben	49,6%	49,6%	48,7%	49,1%
Soziallastenfaktor Einwohnererhöhungswert	EZ:60,5*28,9	EZ:64,6*24,6	EZ:66,5*22,6	EZ:64,9*25,0
Flächenfaktor Einwohnererhöhungswert	EZ:60,5*10,6	EZ:64,6*10,8	EZ:66,5*10,9	EZ:64,9*10,1

Finanzausgleich 2024

Für die Berechnung der Erträge aus dem Finanzausgleich wurden die Bescheide vom 04.04.2023 vom Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN), sowie die Ende Juni 2023 bekanntgegebenen Orientierungsdaten des Nds. Ministeriums für Inneres und Sport aufgrund der Mai-Steuerschätzung zugrunde gelegt.

Nähere Informationen werden im endgültigen Vorbericht eingearbeitet.

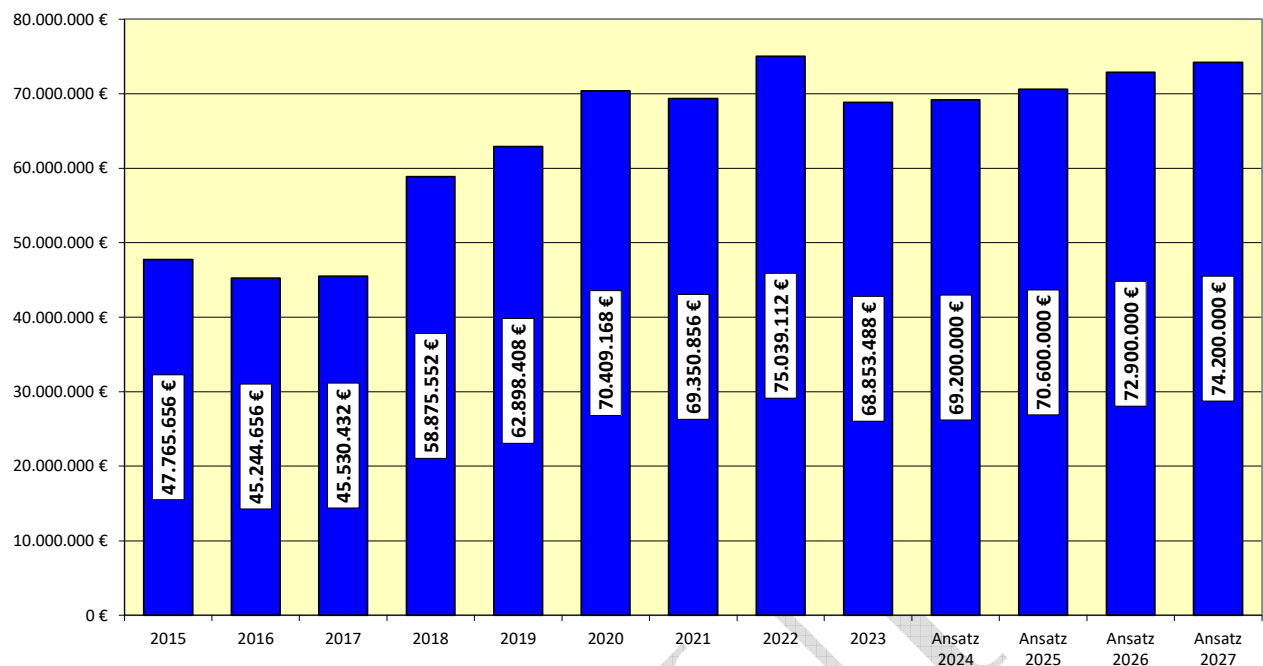
Aufgrund der frühzeitigen Haushaltsplanung kann es zu deutlichen Verschiebungen kommen, da die vorläufigen Grundbeträge, welche im November 2023 durch das Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN) bekanntgegeben werden, nicht abgewartet werden konnten.

Die Zuweisungen wurden in folgender Höhe eingeplant:

Schlüsselzuweisungen	61.800 T€	(Vj. 61.513 T€/Plan: 65.200 T€)
Zuweisungen übertragener Wirkungskreis	7.400 T€	(Vj. 7.341 T€/Plan: 7.300 T€)

Die Entwicklung der Erträge des Landkreises Aurich aus dem kommunalen Finanzausgleich 2015-2027 ist der nachstehenden Grafik und Tabelle zu entnehmen:

Entwicklung Finanzausgleich



	Schlüssel- zuweisungen	Zuweisungen übertragener Wirkungskreis	Gesamt
Ergebnis 2014	3.043.232 €	5.908.984 €	8.952.216 €
Ergebnis 2015	41.654.664 €	6.110.992 €	47.765.656 €
Ergebnis 2016	38.977.936 €	6.266.720 €	45.244.656 €
Ergebnis 2017	39.100.600 €	6.429.832 €	45.530.432 €
Ergebnis 2018	52.234.456 €	6.641.096 €	58.875.552 €
Ergebnis 2019	56.152.504 €	6.745.904 €	62.898.408 €
Ergebnis 2020	63.662.776 €	6.746.392 €	70.409.168 €
Ergebnis 2021	62.306.576 €	7.044.280 €	69.350.856 €
Ergebnis 2022	67.879.656 €	7.159.456 €	75.039.112 €
Ergebnis 2023	61.512.656 €	7.340.832 €	68.853.488 €
Ansatz 2024	61.800.000 €	7.400.000 €	69.200.000 €
Ansatz 2025	62.900.000 €	7.700.000 €	70.600.000 €
Ansatz 2026	65.000.000 €	7.900.000 €	72.900.000 €
Ansatz 2027	66.200.000 €	8.000.000 €	74.200.000 €

3.4 Kreisumlage

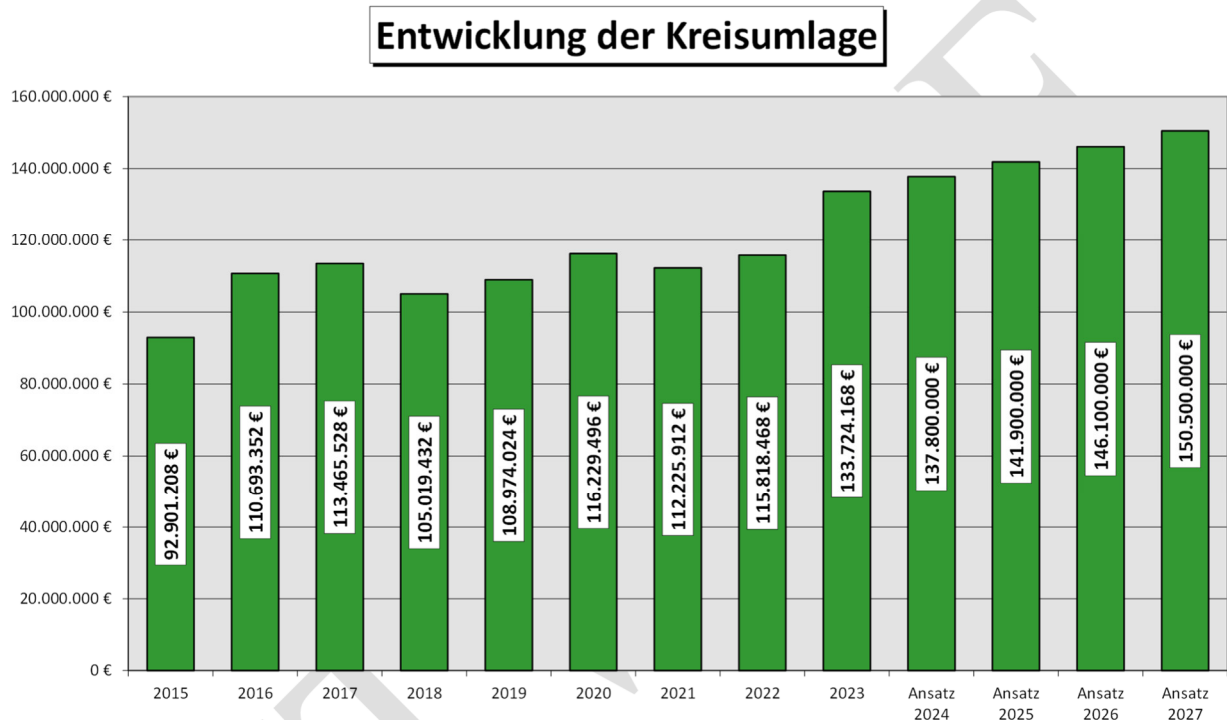
Der Kreisumlage-Hebesatz wurde 2021 von 53,5 v.H. auf 50,5 v.H. gesenkt und im Plan 2024 in unveränderter Höhe berücksichtigt. Sollten sich die negativen Ergebnisse des aktuellen Haushaltsjahres und auch der Planjahre bewahrheiten, wird unter Berücksichtigung der Jahresergebnisse und Plandaten der Haushalte der kreisangehörigen Kommunen über eine Erhöhung der Kreisumlage nachzudenken sein.

Für die Berechnung der Kreisumlage sind folgende Faktoren maßgebend:

- die Steuerkraftmesszahl des Referenzzeitraums 01.10.2022 bis 30.09.2023, bestehend aus den Steuerkraftzahlen der kreisangehörigen Gemeinden und Städte
- 90 % der auf die kreisangehörigen Gemeinden und Städte entfallenden Schlüsselzuweisungen.

Auf die Addition der beiden Umlagegrundlagen wird der Kreisumlage-Hebesatz angewandt.

Wie aus der folgenden Darstellung ersichtlich, steigen die Erträge aus der Kreisumlage gegenüber dem Vorjahr um 4,1 Mio. € auf 137,8 Mio. €.



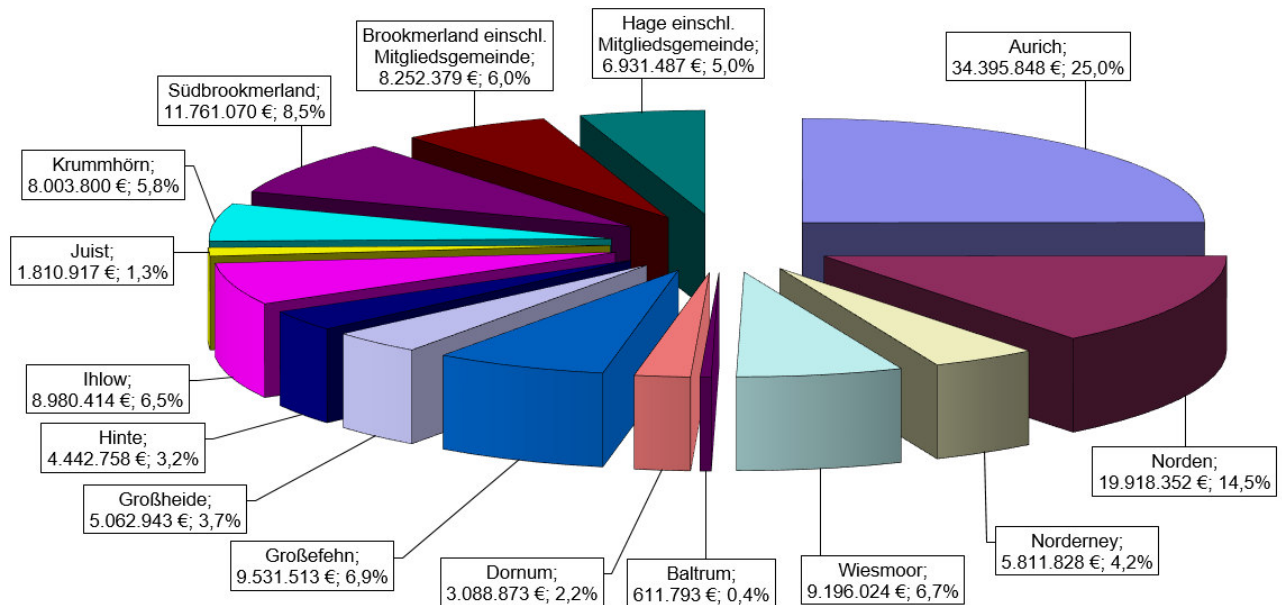
In dem für die Berechnung der Kreisumlage zugrundeliegenden Zeitraum (viertes Quartal 2022 und erstes bis drittes Quartal 2023) wird mit gestiegenen Gewerbesteuererträgen in den Kommunen gerechnet. Aufgrund der vorgezogenen Haushaltsplanung konnten die Berechnungsgrundlagen der kreisangehörigen Gemeinden zur Steuerkraftabfrage nicht abgewartet werden. Es muss aktuell mit Anpassungsbedarfen gerechnet werden.

Es wird zurzeit davon ausgegangen, dass die Steuereinnahmen trotz Krisen und Inflation weiter steigen werden. Für die Zukunft wird von einer geringen, jährlichen 3%igen Steigerung der Erträge aus der Kreisumlage ausgegangen.

Erläuterungen zur Anhörung der kreisangehörigen Kommunen bzgl. der Festsetzung der Kreisumlage werden im endgültigen Vorbericht ergänzt.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Höhe der von den einzelnen Kommunen voraussichtlich zu zahlenden Kreisumlagebeträge anhand der prozentualen Aufteilung entsprechend der gezahlten bzw. noch zu zahlenden Kreisumlage 2023, da zum Zeitpunkt der Erstellung des Vorberichtes die Steuerkraftzahlen zum 30.09.2023 noch nicht bekannt waren. Im endgültigen Vorbericht erfolgt eine Aktualisierung der Grafik.

Voraussichtliche Verteilung der Kreisumlage 2024



3.5 Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe

Mit geplanten Aufwendungen in Höhe von 242,5 Mio. € und Erträgen von 143,9 Mio. € ist der Teilhaushalt „Jugend und Soziales“ der finanzstärkste Teilhaushalt des Landkreises.

Die anschließenden Erläuterungen zu den Leistungen erfolgen getrennt nach den Produktbereichen Sozialhilfe bzw. Jugendhilfe.

Leistungen der Sozialhilfe

Die Entwicklung der Sozialhilfenettoaufwendungen in 2024 wird im Wesentlichen durch Veränderungen im Bereich der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG, Aufwendungen für Geflüchtete aus verschiedenen Krisengebieten), der Eingliederungshilfe und der Hilfe zur Pflege bestimmt. Reduzierend wirken sich die zu erwartenden Landeszuwendungen beim Nachfolger des Quotales Systems - NQS (Leistungen nach Neunten und Zwölften Buch Sozialgesetzbuch, SGB IX und XII) und im Bereich der Aufwendungen für Geflüchtete (Kostenabgeltungspauschale) aus. Der Zuschuss erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um ca. 2,2 Mio. € auf ca. 25,1 Mio. € (inkl. Personalaufwendungen auf 30,7 Mio. €).

In den wichtigsten Hilfebedarfsbereichen stellt sich die Situation wie folgt dar:

Produkt 311-10 Hilfe zum Lebensunterhalt

Bei auch in 2024 steigenden Fallzahlen und erheblicher Erhöhung des Regelbedarfs überhaupt muss mit einem erhöhten Nettzuschuss gerechnet werden, der nunmehr 2,93 Mio. € (+ 0,6 Mio. €) beträgt.

Produkt 311-50 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten / Hilfe in anderen Lebenslagen

Für dieses Produkt wird für 2024 mit keiner größeren Veränderung gerechnet, so dass der Nettzuschussbedarf weiterhin ca. 0,2 Mio. € beträgt.

Produkt 311-80 Hilfe zur Pflege

Auch in 2024 wirkt der bereits in 2023 begonnene starke Anstieg der Pflegekosten und die damit verbundene Übernahme von Fällen, die bisher als Selbstzahlende in Einrichtungen untergebracht waren, fort. Infolgedessen steigen in 2024 die Aufwendungen für diese Hilfeart nochmals deutlich an. Der Zuschussbedarf vergrößert sich um 1,33 Mio. € auf ca. 5,90 Mio. €.

Produkt 314-00 Eingliederungshilfe nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX)

Die Leistungen der Hilfe für behinderte Menschen (Eingliederungshilfe) steigen in 2024 beim Aufwand gegenüber dem Vorjahr um + 5,57 Mio. € auf minimal über 84 Mio. €. Darunter fallen im Wesentlichen folgende Mehraufwendungen: im Arbeitsbereich der Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) (+ 0,84 Mio. €), im Bereich Teilhabe und Bildung/Hilfen an Schulen (+ 0,45 Mio. €), bei den einfachen und qualifizierten Assistenzleistungen in Wohnheimen (+ 2,62 Mio. €), bei den Tagesförderungsstätten (+ 0,22 Mio. €) sowie den heilpädagogischen Maßnahmen für Kinder (+ 1,40 Mio. €). Der Nettoertrag in der Eingliederungshilfe erhöht sich um + 0,25 Mio. € auf 5,82 Mio. €, so dass ein Nettogesamtaufwand von 78,18 Mio. € verbleibt (+ 5,32 Mio. €).

Produkt 311-40 Hilfen zur Gesundheit

In der Krankenhilfe wird für 2024 mit steigenden Krankenbehandlungskosten gerechnet. Zurückzuführen ist dieses aufgrund der allgemein steigenden Krankenhilfekosten wie aber auch durch die Folgewirkung des Ukraine-Konflikts (Fälle des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch, SGB XII). Infolgedessen beträgt der Nettoaufwand für diese Hilfeart ca. 1,16 Mio. € (+ 0,34 Mio. €). Die Krankenhilfeaufwendungen für den Personenkreis Asylbewerber nach dem AsylbLG werden unter dem Produkt 313-01 erfasst.

Produkt 311-01 Zahlungen und Einzahlungen mit Übergangsregelung des Landes im SGB XII, Produkt 314-00 Eingliederungshilfe nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX)

Das 2020 geänderte Abrechnungssystem mit dem Land Niedersachsen, welches nunmehr Aufwendungen des SGB IX und Teile des SGB XII umfasst, aber in sich nach Trägerzuständigkeit getrennt bewertet, führt im Abrechnungsbereich des örtlichen Trägers der Sozialhilfe (= Personen bis 17 Jahre oder darüber hinaus bis zum Abschluss der Schulausbildung, die Leistungen nach SGB IX/XII beziehen) zu einer Ertragssteigerung in Höhe von + 1,31 Mio. € gegenüber 2023. Die Ursachen für die Ertragssteigerung liegen in erster Linie im höheren Nettoaufwand in der Hilfe zum Lebensunterhalt und zum Teil in der Eingliederungshilfe. Das Land beteiligt sich hier voraussichtlich mit 33,3 % (Vorjahr 31,2 %) am Aufwand des örtlichen Sozialhilfeträgers.

Im Zuständigkeitsbereich des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe (Personen ab 18 Jahren, die Leistungen nach SGB IX/XII beziehen) wird hingegen eine Ertragssteigerung in Höhe von 4,36 Mio. € erwartet, was, wie schon im Vorjahr durch die Mehraufwendungen im Bereich der Eingliederungshilfe und der Hilfe zur Pflege, aber in 2024 auch zum Teil in der Hilfe zum Lebensunterhalt begründet ist. Für diesen Bereich bleibt es bei einer Beteiligung von 90 % an den Nettoaufwendungen.

Produkt 311-61 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Im Bereich Grundsicherungsleistungen nach dem vierten Kapitel SGB XII werden Aufwendungen in Höhe von 23,46 Mio. € (+ 2,71 Mio. €) erwartet. Nach Abzug von Erträgen, wie Erstattungen von Sozialleistungsträgern, verbleibt ein vorläufiger Nettoaufwand von 20,04 Mio. €, der vom Bund zu 100 % erstattet

wird. Die Personalaufwendungen, die für die Bearbeitung der Leistungsgewährung anfallen, sind nicht erstattungsfähig.

Produkt 313-01 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Die Personenanzahl der ausländischen Flüchtlinge, die im Jahr 2023 Hilfen nach dem AsylbLG erhalten haben, ist durch zahlreiche Kriegskonflikte, nicht in der Ukraine, und durch die Flüchtlingswanderungen aus Nordafrika und dem Nahen und Mittleren Osten über Osteuropa angestiegen. Diese Tendenz wird sich im Laufe des Jahres 2024 unvermindert fortsetzen. Maßgeblich für die Gewährung der Kostenabgeltungspauschale des Landes für das Jahr 2024 sind der Anfangs- und Jahresendwert sowie die Quartalsendwerte des Vorjahres 2023. Es wird von einer geschätzten Jahresdurchschnittszahl von 964,8 (Vorjahr 2022 = 833,6) Flüchtlingen ausgegangen. Die Höhe der Kostenabgeltungspauschale wird zunächst mit 12.500 € pro Asylbewerber und Jahr (Vorjahr 11.811 €) eingeplant. Da es sich um eine landesweite Summe handelt, auf die der Landkreis nur indirekt Einfluss hat, ist für 2024 eine Prognose sehr schwierig.

Aufgrund der genannten Ursachen wird in 2024 weiterhin an Schaffung von Aufnahmewohnraum gearbeitet (ehemalige Blücherkaserne, Gebäude 13). Hierzu wird neben der Kostenabgeltungspauschale in Höhe von 12,06 Mio. € auch eine Bundeszahlung durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BlmA) von 4,5 Mio. € erwartet. Erstattungen von anderen Sozialleistungsträgern (u.a. Jobcenter) belaufen sich auf 5,59 Mio. €. Insgesamt beträgt damit die Summe aller Erträge bei diesem Produkt 22,15 Mio. €.

Für 2024 ist ein Aufwand für die Unterbringung und Sicherung der geflüchteten Personen sowie Bereitstellung von Wohnraum und der sonstigen Leistungsgewährung für geflüchtete Personen in Höhe von 26,2 Mio. € (+ 4,5 Mio. €) zu veranschlagen. Daraus resultierend verbleibt ein Nettoaufwand in Höhe von + 4,05 Mio. € (+ 1,16 Mio. € gegenüber dem Vorjahr).

Produkte 311-90 Verwaltung der Sozialhilfe, 312-60 Bildung und Teilhabe nach § 28 Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II), Produkt 347-01 Bildung und Teilhabe nach § 6b Bundeskindergeldgesetz (BKGG)

Der gesamte Bereich der Bildungs- und Teilhabeleistungen wird ausschließlich im Amt für Jugend und Soziales bearbeitet.

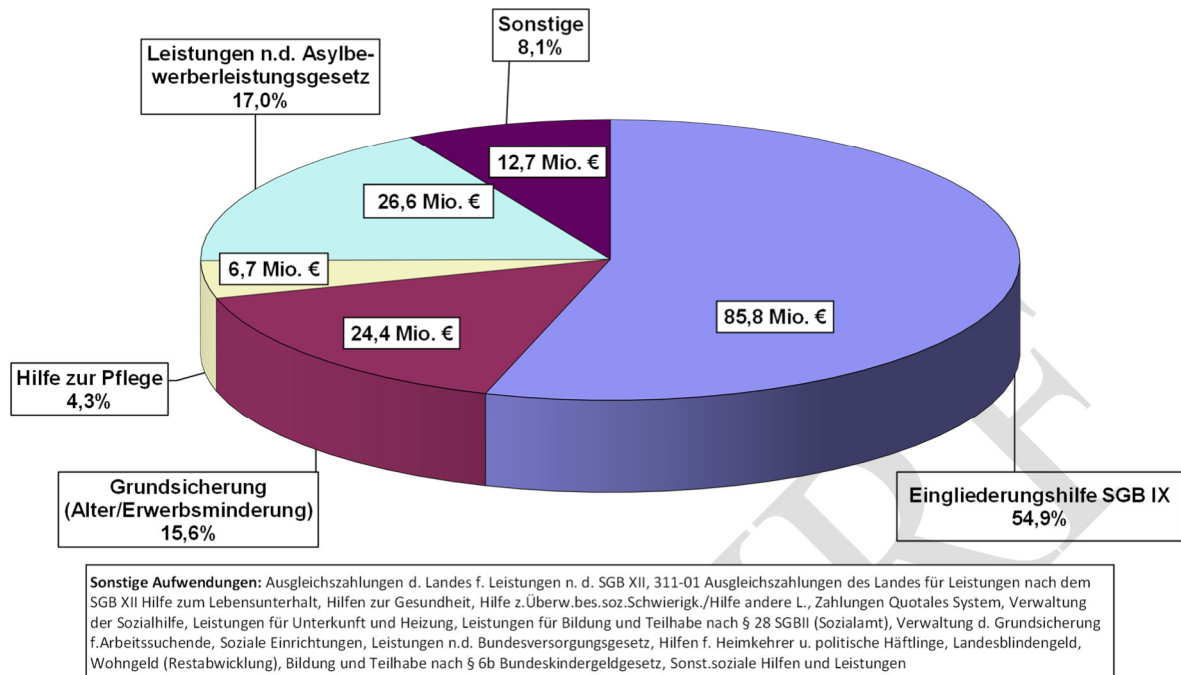
2024 werden Aufwendungen in Höhe von ca. 2,08 Mio. € bei der Leistungssachbearbeitung erwartet, die durch die Erstattungen aus Bundesmitteln vollständig abgedeckt sind. Durch die Auswirkung der Wohngeldreform ab 01.01.2023 zeichnet sich seit Mitte des Jahres 2023 ein deutlicher Fallzahlenanstieg ab.

Der Bundeszuschuss für den Verwaltungskostenaufwand (für Sach- und Personalaufwendungen) und die Zuwendung durch die Bundesagentur für Arbeit durch die Übernahme der Aufgaben nach dem SGB II erzielen einen Gesamtertrag von ca. 2,87 Mio. €.

Sonstige Produkte

Bei den sonstigen Produkten des Sozialwesens ergibt sich in 2024 keine Erhöhung des Nettobedarfs (2,12 Mio. €). Zu diesen Produkten zählen die vertraglichen Verpflichtungen bei der Gewährung von besonderen Leistungen an soziale Einrichtungen sowie diverse kleinere Produkte.

Aufwendungen der Sozialhilfeleistungen nach Produkten



Leistungen der Jugendhilfe

Produkt 341-01 Unterhaltsvorschuss

Durch die gute Rückholquote steigen die Erträge im Vergleich zum Vorjahr um 604 T€.

Produkt 361-01 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege

Die Fallzahlen im Bereich der Kindertagespflege sind rückläufig, aus diesem Grund ist von einem geringeren Zuschussbedarf des Kreises an der Betreuung von Kindern in Tagespflegeverhältnissen auszugehen. Im Vergleich zum Haushalt 2023 ist eine Minderung der Aufwendungen in Höhe von 336 T€ zu verzeichnen, aber auch eine Minderung der Erträge in Höhe von 282 T€.

Produkt 362-01 Jugendarbeit

Die gestiegenen Lebensmittel- und Energiepreise sowie die Inflation führen voraussichtlich zu einer geringen Steigerung der Aufwendungen bei den Maßnahmen der Jugendarbeit. Dies betrifft sowohl die eigenen Maßnahmen, als auch die Zuschüsse an freie Träger der Jugendarbeit. Da die Mitarbeiterfortbildung im Bereich des Pflegekinderwesens und des Adoptionsdienstes ab 2024 unter einem anderen Produkt (363-30) verortet ist, kommt es insgesamt zu Minderaufwendungen in Höhe von 22 T€.

Produkt 363-10 Jugendsozialarbeit/Erz. Kinder-u. Jugendschutz

Im Wesentlichen entspricht das Finanzvolumen der Situation des Vorjahres, der Aufwand erhöht sich um 8 T€.

Produkt 363-20 Förderung der Erziehung in der Familie

Die Aufwandssteigerung von ca. 290 T€ resultiert aus einer leichten Zunahme von Fallzahl und Falllaufzeit, sowie gestiegenen Entgelten im Bereich der gemeinsamen Wohnform für Mütter/Väter und Kinder (§ 19 Aches Buch Sozialgesetzbuch, SGB VIII). Anzumerken ist, dass insbesondere diese Wohnform häufig aufgrund gerichtlicher Weisung installiert wird und insofern kein Ermessens- oder Handlungsspielraum durch die Mitarbeitenden im Sozialen Dienst besteht. Ergänzend ist festzustellen, dass mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) im Jahr 2021 Kostenbeiträge des Elternteils entfallen sind.

Produkt 363-30 Hilfe zur Erziehung

Im Wesentlichen entspricht das Finanzvolumen der Situation des Vorjahres. Der Nettoaufwand des Kreises steigt um 26T €.

Produkt 363-40 Hilfen für junge Volljährige/Inobhutnahmen/Eingliederungshilfe

Da das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) eine deutlich intensivere Nachversorgung junger Volljähriger vorsieht, erhöhten sich die Hilfen für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII nochmals zum Vorjahr. Gleichzeitig gewinnt die Rolle der Träger der öffentlichen Jugendhilfe als Reha-Träger zunehmend an Bedeutung, weswegen sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich auch für 2024 mit Aufwandssteigerungen zu rechnen ist.

Weiterhin ergeben sich durch die Verlagerung des Projekts „Intus“ auf das „Amt für Schulen und ÖPNV“ Minderaufwendungen in Höhe von 75 T€.

Insgesamt werden bei diesem Produkt Minderaufwendungen von 98 T€ und höhere Erträge von 211 € erwartet.

Produkt 363-50 Adoption, Beistand-/ Amtspfl.-/Vorm./Gerichtshilfe

Die bisher gebildeten Ansätze sind auskömmlich. Es werden Aufwendungen in Höhe von 87,5 T€ und Erträge in Höhe von 69,7 T€ (Personalaufwendungen nicht berücksichtigt angesetzt).

Produkt 365-01 Tageseinrichtungen für Kinder

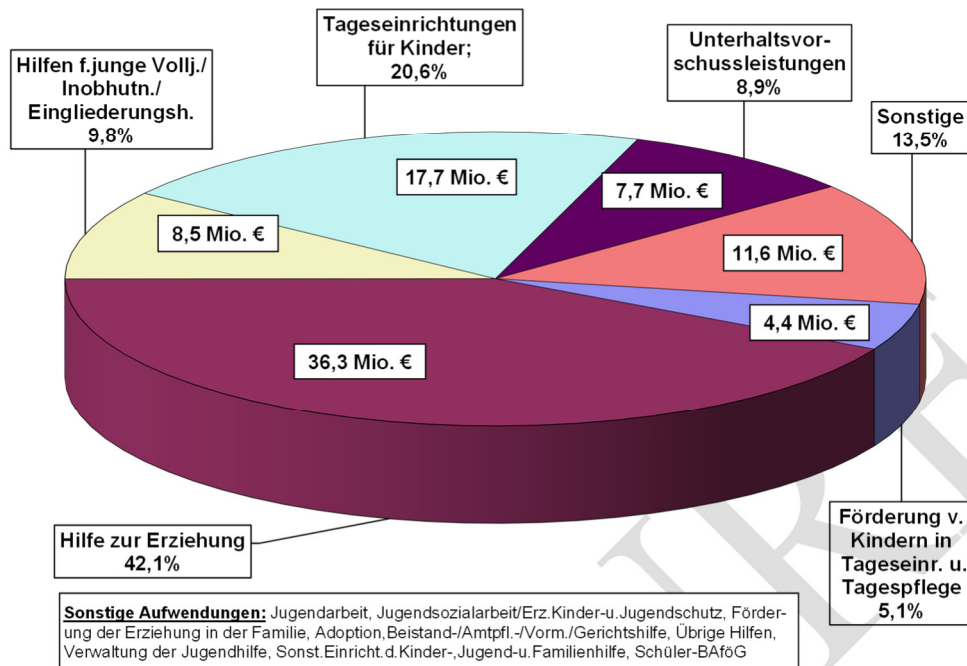
Die Aufwandssteigerung ergibt sich durch die höhere Beteiligung des Landkreises an den Betriebskosten für Kindertagesstätten der Gemeinden. Die neue Kita-Vereinbarung sieht eine zehnjährige Laufzeit mit steigender Kostenübernahme vor. Im Haushaltsjahr 2024 sind 14,6 Mio. € an Betriebskostenzuschuss vorgesehen und entsprechend an die Kommunen auszahlend. Hinzu kommen weitere 1,25 Mio. € für die Schwerpunktförderung und 90 T€ für die Exzellenzförderung. Mithin sind durch die neue Kita-Vereinbarung 15,9 Mio. € im Haushalt eingeplant.

Weiterhin sind Mehraufwendungen von 45 T€ für die Qualitätssicherung in den Kindertagesstätten eingeplant.

Produkt 367-01 Sonstige Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Die Ansätze entsprechen im Wesentlichen den Ansätzen des Vorjahres. Eine geringe Aufwandssteigerung von 49 €T ist eingeplant.

Aufwendungen der Jugendhilfeleistungen nach Produkten



3.6 Leistungen des Jobcenters

Im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) wurden die Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe mit Wirkung vom 01.01.2005 zur einheitlichen Leistung „Grundsicherung für Arbeitsuchende“ zusammengeführt.

Zum 01.01.2023 erfolgte mit dem 12. Gesetz zur Änderung des SGB II eine sozialpolitische Reform durch die Einführung des Bürgergeldes.

Seit 2012 nimmt der Landkreis Aurich als kommunaler Träger (Optionskommune) diese Aufgabe wahr.

Die sog. passiven Leistungen (Regelleistungen, Kosten der Unterkunft und einmalige Leistungen) und die sog. aktiven Leistungen zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt werden in eigener Zuständigkeit des Amtes 55 (Jobcenter) direkt ausgezahlt.

Produkt 312-11 Leistungen für Unterkunft und Heizung

Im Rahmen der Leistungen für Unterkunft und Heizung erwartet der Landkreis Aurich im Haushaltsjahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr eine deutliche Reduzierung des Aufwands um ca. 7,4 Mio. € (2024 gesamt 35.208 T€).

Die seit 2020 in Folge der Corona-Pandemie und des seit 2022 andauernden Ukrainekrieges deutlich schwankenden Fallbestandzahlen fanden in der Haushaltsplanung 2024 Berücksichtigung.

Für 2023 wurden im Durchschnitt 7.000 Bedarfsgemeinschaften (BG) erwartet, tatsächlich pendelte sich der Fallbestand im ersten Halbjahr 2023 bei im Durchschnitt 6.487 BG ein.

Zur Haushaltsplanung wurde der Monatsdurchschnitt der Anzahl an BG im ersten Halbjahr 2023 herangezogen. Für das Haushaltsjahr 2024 wurde mit einer Bestandszunahme von 1% im Jahresverlauf gerechnet. Rechnerisch ergibt sich eine Plangröße von im Durchschnitt 6.552 BG im Haushaltsjahr 2024.

Als Folge der Pandemie und des Krieges in der Ukraine wurden für 2023 deutliche Mehraufwendungen je Haushalt als Folge der Energiekrise prognostiziert. Durch die Entlastungspakete der Bundesregierung (wie z.B. die Gaspreisbremse) ist die Aufwandssteigerung nicht vollumfänglich eingetreten.

Zur Kalkulation der Plandaten des Haushaltsjahres 2024 wurden daher deutlich positivere Kriterien im Vergleich zum Vorjahr festgelegt. Für die Aufwandskalkulation wurde eine allgemeine Preissteigerungsrate (+3,5%) in diesem Segment veranschlagt.

Dem Aufwand stehen Erträge aus Erstattungen des Bundes nach § 46 Abs. 5 bis 9 SGB II i. H. v. 23.099 T€ gegenüber. Die Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung beträgt voraussichtlich 61,6 %.

Mit Rechtsänderung des Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung des SGB II und des § 6b des Bundeskindergeldgesetzes (Nds. AG SGB II) zum 01.10.2022 trat der Kostenausgleich an die kommunalen Träger für die 2022 entstandenen Mehraufwendungen aus dem Zuzug von Kriegsvertriebenen aus der Ukraine in Kraft. Der Mehraufwand wird zunächst als monatlicher Abschlag erstattet, und dann im Folgejahr anhand von festgeschriebenen statistischen Daten rückwirkend spitz abgerechnet. Diese Entlastung wurde im Haushaltsjahr 2023 fortgeführt und wird für 2024 prognostiziert. Die Erträge sind daher Bestandteil der Haushaltsplanung.

Analog zur Reduzierung der Aufwendungen reduzieren sich die zu erwartenden Erträge im Vergleich zum Vorjahr um 3.500 T€.

Der Zuschussbedarf für das Produkt sinkt insgesamt um 4.289 T€ auf 12.109 T€.

Produkt 312-31 Einmalige Leistungen

Das Produkt umfasst Leistungen für die Erstausrüstung von Wohnungen einschl. Haushaltsgeräten, für die Erstausrüstung mit Bekleidung und bei Schwangerschaft und Geburt.

Im Rahmen der allgemeinen Aufwandsentwicklung der zurückliegenden drei Haushaltsjahre steigen die geplanten Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr nur marginal um rund 3 T€.

Die Entwicklung der Fallzahlen im Zuge der Corona-Pandemie sowie des Kriegsbeginnes in der Ukraine hatte keinen unmittelbaren Einfluss auf die Aufwandsentwicklung in diesem Produkt.

Produkt 312-40 Bürgergeld

Das Produkt bezieht sich auf die Sicherstellung des Lebensunterhaltes hilfebedürftiger BG einschließlich der Sozialversicherung. Der Aufwand wird vollumfänglich vom Bund erstattet und hat somit keine Auswirkung auf den Kreishaushalt.

Die Differenz in Höhe von 145.800 € ergibt sich aus den sonstigen Transfererträgen. Sonstige Transfererträge sind vorwiegend Rückzahlungen gewährter Leistungen durch erwerbsfähige Leistungsbeziehende, z.B. aufgrund von Überzahlungen oder Darlehensgewährungen. Sofern Forderungen gegenüber den Leistungsberechtigten nicht oder zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht durchgesetzt werden können, werden die Forderungen wertberichtigt.

Produkt 312-51 Eingliederungsleistungen

Die Leistungen zur (Re-)Integration in das Erwerbsleben sollen es den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) ermöglichen, nachhaltig ihre Lebensgrundlage für sich und die Bedarfsgemeinschaft aus eigenen Mitteln zu erwirtschaften. Die Eingliederungsleistungen werden auf der Grundlage einer einzelfallbezogenen Eingliederungsstrategie erbracht und können individuell eine sehr unterschiedliche Ausprägung haben.

Im Landkreis Aurich wurden die Eingliederungsleistungen bis zum 31.12.2020 durch die Jobcenter kAÖR erbracht, seit dem 01.01.2021 in eigener Zuständigkeit durch das Amt 55.

Der Bund erstattet die Eingliederungsleistungen in Höhe des in der Eingliederungsmittelverordnung festgelegten Budgets. Das Budget errechnet sich zum einen aus der Anzahl der zu betreuenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (Problemdruckindikator) und zum anderen aus dem Strukturindikator. Dieser stellt die Abweichung der Jobcenter vom Bundesdurchschnitt hinsichtlich des Anteil an Langzeitleistungsbeziehern an den ELB dar.

Für das Jahr 2024 beträgt die Mittelzuteilung des Bundes voraussichtlich 9.700 T€ und liegt damit rund 1.100 T€ unter dem Vorjahresbudget. Wie bei nahezu allen Jobcentern bundesweit reicht die vorgesehene Mittelzuteilung zur Deckung der Gesamtverwaltungskosten nicht aus. Im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit werden die Mehrausgaben in der Verwaltung mit 3.500 T€ durch Minderausgaben aus dem Eingliederungshaushalt finanziert.

Weiterhin sind Rückzahlungen gewährter Leistungen in Höhe von 56 T€ zu erwarten. Aus dem regionalen Arbeitsmarktprogramm des Landes Niedersachsen wurden Mittel in Höhe von 25 T€ eingeplant.

Mit dem Passiv-Aktiv-Transfer stellt der Bund für die Finanzierung von Förderungen nach § 16i SGB II „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ neben den Eingliederungsleistungen aktivierte Mittel aus dem Titel „Arbeitslosengeld“ zu Verfügung. Sie entlasten den Eingliederungstitel, sind aber aus Sicht der Mittelbewirtschaftung keine Eingliederungsmittel, da sie zweckgebunden sind. Im Landkreis Aurich kann mit einer Entlastung in Höhe von 650 T€ gerechnet werden, sofern diese Gegenfinanzierung weiterhin als Bestandteil des Bundeshaushaltes für 2024 aufgenommen wird.

Nach Abzug der zu erwartenden Umschichtung in Richtung Verwaltungskostenbudget stehen ca. 6.906 T€ für Integrationsmaßnahmen zur Verfügung. Der Aufwand wird vollumfänglich vom Bund erstattet und hat somit keine Auswirkung auf den Kreishaushalt.

Die Differenz in Höhe von 8.100 € ergibt sich aus den Transferträgen. Siehe hierzu die ausführliche Erläuterung unter Produkt 312-40 Bürgergeld.

Produkt 312-93 Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Der Bund erstattet die Verwaltungskosten in Höhe des in der Eingliederungsmittelverordnung festgelegten Budgets. Zur Budgetberechnung wird die Maximalwertmethode zu Grunde gelegt, dabei wird die Anzahl an Bedarfsgemeinschaften in festgelegten Zeitabschnitten verglichen.

Für 2024 ist mit einer Mittelzuteilung in Höhe von 12.142 T€ zu rechnen. Damit liegt das Budget ca. 1.500 T€ unter dem Vorjahreswert. Wie bei nahezu allen Jobcentern bundesweit reicht die vorgesehene Mittelzuteilung zur Deckung der Gesamtverwaltungskosten nicht aus. Im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit werden die Mehrausgaben in der Verwaltung mit 3.500 T€ durch Minderausgaben aus dem Eingliederungshaushalt finanziert. In der Summe stehen somit ca. 15,7 Mio. € für Verwaltungskosten zur Verfügung.

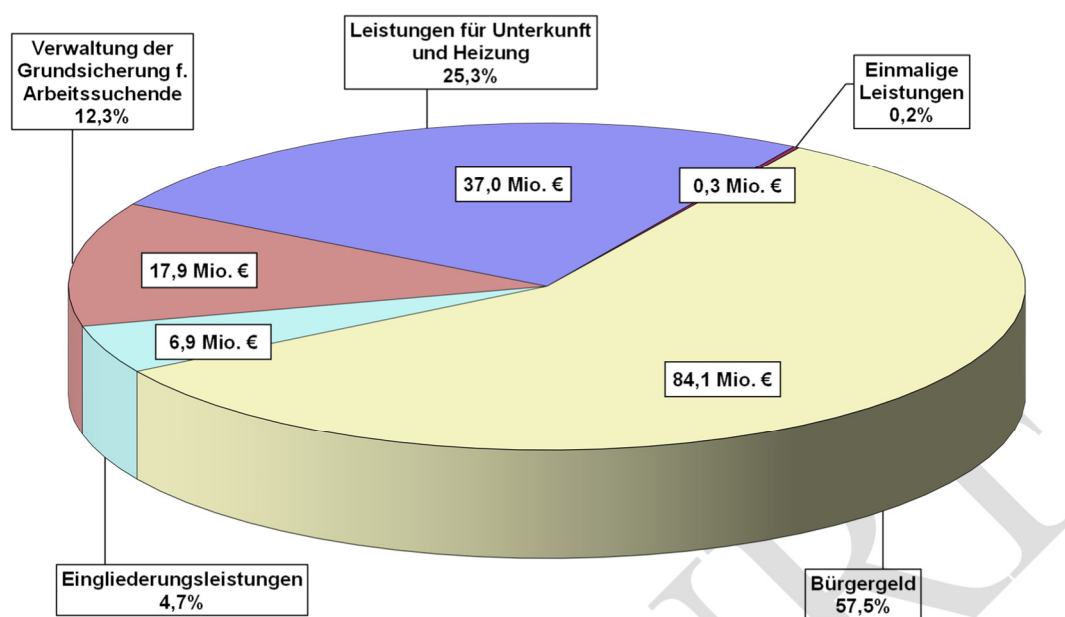
Dabei handelt es sich um den Anteil des Bundes in Höhe von 84,8%. Der Landkreis beteiligt sich an den SGB II - Verwaltungskosten weiterhin mit 15,2% (Zuschussbetrag).

Produkt 611-03 Landeszuschuss nach § 5 Abs. 1 Nds. AG SGB II

Das Land beteiligte sich gem. § 5 Abs. 1 Nds. AG SGB II an den Kosten der kommunalen Träger für Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende.

In dem von der Landesregierung im Dezember 2021 beschlossenen Doppelhaushalt 2022 / 2023 wurde die sukzessive Kürzung und Streichung des Landeszuschusses nach dem SGB II beschlossen. Ab dem Haushaltsjahr 2024 entfällt der Zuschuss vollständig (Vj. 1.155 T€).

Insgesamt beträgt der Zuschussbedarf für den Teilhaushalt „Jobcenter“ damit **14.778.000 €**.

Aufwendungen Jobcenter nach Produkten**3.7 Schulen**

Der Teilergebnishaushalt Schulen enthält alle Erträge und Aufwendungen der Schulträgeraufgaben sowie die Schulgebäudekosten inklusive Abschreibungen. In die Produkte fließen auch die produktbezogenen Anteile der Personalaufwendungen der Mitarbeitenden des Schulamtes, des Technischen Gebäudemanagements und des Amtes für IT und Digitales sowie die Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen ein. Das Produkt 243-01 „Sonstige schulische Aufgaben“ und das Produkt 241-40 „Schülerbeförderung“ ist dem Teilhaushalt „Amt für Schulen und ÖPNV“ zugeordnet.

Zuschussbedarf	2023	2024	2025	2026	2027
Teilhaushalt Schulen	-23.760.200	-25.302.700	-25.332.600	-24.995.400	-24.899.000
sonst. schulische Aufgaben	-1.058.500	-1.359.300	-1.376.200	-1.393.500	-1.411.000
Schülerbeförderung	-15.751.100	-13.697.100	-14.269.500	-14.866.900	-15.490.600
	-40.569.800	-40.359.100	-40.978.300	-41.255.800	-41.800.600

Der Zuschussbedarf sinkt um insgesamt 0,2 Mio. €.

Beim Teilhaushalt Schulen steigt der Zuschussbedarf gegenüber dem des Vorjahres um 1,5 Mio. €.

Im Teilhaushalt Schulen sind auch die Zuweisungen an die Gemeinden gem. § 118 NSchG enthalten. Der Kreis hat seine Schulträgerschaft in Teilbereichen auf die Gemeinden übertragen.

Das Produkt „Schülerbeförderung“ ist dem Teilhaushalt „Schulen und ÖPNV“ zugeordnet (siehe Ausführungen zu den Transferaufwendungen/sonstigen ordentlichen Aufwendungen).

Ebenfalls dem Teilhaushalt „Schulamt“ ist das Produkt „Sonstige schulische Aufgaben“ zugeordnet, hier steigt der Zuschussbedarf durch die Personalaufwendungen um 301 T€.

4. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen wurden nicht veranschlagt.

5. Mittelfristige Ergebnisplanung 2025 bis 2027

Der Ergebnishaushalt weist in der mittelfristigen Planung für die Jahre 2025 bis 2027 Fehlbedarfe aus.

Die tatsächliche Entwicklung der Planjahre ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vorhersehbar

	2023	2024	2025	2026	2027
	T €	T €	T €	T €	T €
Ordentliche Erträge	506.801	518.827	526.325	537.925	547.601
Ordentliche Aufwendungen	529.055	548.130	562.049	571.910	582.605
Ordentliches Ergebnis	-22.254	-29.302	-35.724	-33.986	-35.005

Es wurden folgende Eckwerte zugrunde gelegt:

Evtl. Anpassung im endgültigen Vorbericht.

- Die Erträge aus dem Finanzausgleich wurden entsprechend der Bescheide vom 04.04.2023 sowie den Ende Juni 2023 bekanntgegebenen Orientierungsdaten des Nds. Ministeriums für Inneres und Sport aufgrund der Mai-Steuerschätzung fortgeschrieben. Für die Jahre 2025 bis 2027 wurden die Schlüsselzuweisungen um durchschnittlich 2,3 % und die Zuweisungen für den übertragenen Wirkungskreis um durchschnittlich 2,67 % erhöht.
- Bei der Kreisumlage wurde ein jährlicher Zuwachs von 3 % berücksichtigt.
- Die Höhe der Auflösungserträge aus Sonderposten in Folgejahren erfolgt entsprechend der eingeplanten zu erwartenden Investitionszuweisungen.
- Die vom Landkreis Aurich zu zahlende Entschuldungsumlage wurde auch für die Planungsjahre unverändert in Höhe von 430 T€ berücksichtigt.
- Die Personal- und Versorgungsaufwendungen wurden für die Jahre 2025 bis 2027 mit einer Erhöhung von jeweils 2 % veranschlagt.
Ab dem Haushaltsjahr 2025 wurden die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen in der Höhe der Ansätze von 2024 (= 1,5 Mio. €) fortgeschrieben.
- Im Teilhaushalt „Jugend und Soziales“ wurden für die Planjahre Erträge und Aufwendungen entsprechend der geplanten Entwicklung veranschlagt.
- Die Zinsaufwendungen und die Abschreibungen wurden entsprechend der Grundlagenentwicklung (Liquiditätsbedarf, Kreditbedarf, Zinsprognose bzw. Zunahme Vermögen) angepasst.
- Verlustausgleichsanteile für die Ubbo-Emmius-Klinik gGmbH und das Klinikum Emden gGmbH wurden für 2025 mit 21,9 Mio. € sowie für 2026 und 2027 mit 22,2 Mio. € eingeplant. Für die Trägergesellschaft Kliniken Aurich-Emden-Norden mbH wurde für 2025 ein Verlustausgleich in Höhe von 360 T€ sowie für 2026 und 2027 in Höhe von jeweils 368 T€ eingeplant.

6. Investitionen

Gemäß § 12 KomHKVO ist für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung oberhalb einer von der Kommune festgelegten Wertgrenze, bevor sie beschlossen werden, durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten, die für die Kommune wirtschaftlichste Lösung zu ermitteln.

In § 8 der Haushaltssatzung ist für den Landkreis Aurich festgelegt, dass Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung im Sinne des § 12 KomHKVO vorliegen, wenn die Investitionssumme 1 % der Erträge des Ergebnishaushaltes übersteigt.

Die Investitionen der jeweiligen Teilhaushalte „Amt für IT und Digitales“, „Jugend und Soziales“ sowie „Amt für Kreisstraßen, Wasserwirtschaft und Deiche“ (für die ÖPNV Maßnahmen) sind gegenseitig deckungsfähig.

Im Haushalt des Landkreises Aurich sind insgesamt Investitionen und Investitionszuwendungen in Höhe von **22.949 T€** veranschlagt. Die geplanten Einzahlungen aus Investitionstätigkeit betragen **5.944 T€**. Zur Finanzierung sind Kreditaufnahmen in Höhe von **17.005 T€** erforderlich.

Im Wesentlichen sind folgende Investitionen und Investitionszuwendungen veranschlagt:

<u>Wesentliche Investitionen</u>	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 T€
Erwerb von EDV-Technologie	375	375	375	375
Betriebs- und Geschäftsausstattung Verwaltung	110	5	5	5
Dienstfahrzeuge u. Ladestationen f. Elektro-Fahrzeuge	30	25	25	25
Kommunale Verkehrsüberwachung	190	100	100	100
Brand- und Katastrophenschutz	170	81	60	60
<u>Verwaltungsgebäude</u>				
Neuer Eingangsbereich, Umbau Ordnungsamt incl. Tankstelle, Kreishaus Aurich	1.000	350		
Anpassung Notstromversorgung u. Elektrik KH Aurich	175			
Erweiterung der Übergangshalle FTZ Georgsheil	100			
Schaffung v. Büro-, Untersuchungs- u. Abstellräumen	100			
Elektrische San., Ern. der Decken MS/MZ Norden	65			
Herstellung Barrierefreiheit BA f. Verwaltungsdienstleist.	190			
<u>Schulen</u>				
Betriebs- und Geschäftsausstattung Schulen	945	1.168	1.051	1.274
Inklusionsmaßnahmen an Schulen	161	161	161	161
Investitionszuweisung vom Land	-161	-161	-161	-161
Sanierung Lüftungsanlagen, Schulen	100	100		
Brandschutzmaßnahmen Schulen	1.500	1.500		
<u>Gymnasium Ulricianum Aurich</u>				
Sonnenschutzanlage Mittelbau Südseite, Gymn. Au.	140			
Austausch Schließanlage Hauptstelle Gymn. Aurich	100			
Modernisierung Heizungsanlage (BHKW) AS Egels		225		
Schließanlage AS Egels	60			
Energetische San. LED Beleuchtung Gymn. A. AS Egels	245	225		
Investitionszuweisung		-30		

<u>Wesentliche Investitionen</u>	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 T€
<u>Ulrichsgymnasium Norden</u>				
Sanierung Sanitäranlagen Jahnhalle, Gymn. Norden		20	130	
Fenstersanierung auf 3-fach Verglasung, Gymn. No.	75	100	125	
Sanierung Treppenhaus Mensa Gymn. Norden		100		
Sanierung Heizung und Lüftung Gymn. Norden		670		
<u>IGS Aurich</u>				
Dachsanierung AWT Bereich Geb. 4, IGS Aurich	550	500		
Kernsanierung Arena (Mensa), IGS Aurich	250			
<u>Förderschulen</u>				
Erneuerung der Dachflächen, Schule am Moortief	140			
Umbau u. San. zur Schulnutzung, Sch. am Moortief	230			
Fenster Innenhof Schule am Moortief	75	55		
Investitionszuweisung		-35		
LED Sanierung Schule am Moortief	50	170	170	170
Investitionszuweisung				-140
<u>BBS I und II Aurich</u>				
Kernsanierung Gebäude B, BBS II Aurich		500	5.000	4.350
Beleuchtung Werkstätten und Aula, BBS II Aurich	60			
Sanierung Sporthalle, BBS II Aurich	0	1.700	1.250	
Investitionszuweisung	0	-760	-560	
Sicherheitstechnischer Umbau Werkstätten BBS A.	50			
Umgest. Außenbereich + Schüler-Fahrradstand BBS A.		50		
<u>Conerus-Schule Norden BBS</u>				
Kunststofffenster Geb. C BBS Norden	180	100		
San. Deckenbeleuchtung Klassenräumen BBS No.	98			
Investitionszuweisung	-64			
Umbau Konditorei-/Bäckereibereich, BBS No.	100	250		
Umbau Holzwerkst. zu allgem. Unterrichtsr. BBS N.	200			
Kita Investitionszuschuss an kreisangeh. Gemeinden	2.000	2.000	2.000	2.000
Zuschuss Gnadenkirche Tidofeld	250			
Investitionszuwendungen Denkmalschutz und -pflege	300	300	300	300
Straßen- u. Radwegebau	5.901	15.876	11.307	12.919
davon ÖPNV-Maßnahmen	1.852	2.677	1.727	1.712
davon Fuhrpark und Ausstattung KSM	300	635	270	200
davon Kreisstraßenerschließung Zentralklinik	0	4.000	500	5.000
Zuweisungen von Land und Gemeinden	-2.314	-8.559	-7.530	-7.965
Durchführung ÖPNV Projekte	430	430	430	430
Zuschuss vom Land	-430	-430	-430	-430
Zuschüsse an Gemeinden				
- Tourismusförderung	800	800	800	800
- Straßen- u. Radwegebau	300	300	300	300

<u>Wesentliche Investitionen</u>	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 T€
Zuschüsse an KMU für Investitionsvorhaben	500	500	500	500
Zuschüsse an KMU "Medizinische Versorgung"	200	200	200	200
Krankenhausfinanzierung	3.032	3.032	3.032	3.032
Zuweisungen an die Kreisschulbaukasse	990			

Kreisschulbaukasse

Zugang Ausleihungen an Gemeinden und Landkreis	0	0	0	0
Abgang Ausleihungen und Zugang Rücklagen	-932	-1.137	-1.137	-1.137
Zugang zweckgebundene Rücklagen	-1.485	0	0	0

7. Verpflichtungsermächtigungen

Die folgenden Verpflichtungsermächtigungen wurden im Haushalt aufgenommen:

<u>Verpflichtungsermächtigungen 2024</u>		Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
V23-24-001	Neue Eingangsbereich, Umbau Ordnungsamt incl. Tankstelle, Kreishaus Aurich	1.000.000 €	350.000 €	0 €	0 €
	VE		350.000 €		
V23-24-002	Brandschutzmaßnahmen Schulen	1.500.000 €	1.500.000 €	0 €	0 €
	VE		1.500.000 €		
V23-24-003	Sanierung Sanitäranlagen Jahnhalle, Gymn. No.	0 €	20.000 €	130.000 €	0 €
	VE		20.000 €	130.000 €	
V23-24-004	Fenstersanierung auf 3-fach Verglasung, Gy. No.	75.000 €	100.000 €	125.000 €	0 €
	VE		100.000 €	125.000 €	
V23-24-005	Sanierung Treppenhaus Mensa Gymn. Norden	0 €	100.000 €	0 €	0 €
	VE		100.000 €		
V23-24-006	Sanierung Heizung und Lüftung Gymn. Norden	0 €	670.000 €	0 €	0 €
	VE		670.000 €		
V23-24-007	Modernisier. Heizungsanl. (BHKW) Gymn. A. AS Egels	0 €	225.000 €	0 €	0 €
	VE		225.000 €		
V23-24-008	Energetische San. LED Beleucht. Gymn. A. AS Egels	245.000 €	225.000 €	0 €	0 €
	VE		225.000 €	0 €	
V23-24-009	Dachsanierung AWT Bereich Geb. 4, IGS Aurich	550.000 €	500.000 €	0 €	0 €
	VE		500.000 €		
V23-24-010	Fenster Innenhof Schule am Moortief	75.000 €	55.000 €	0 €	0 €
	VE		55.000 €		
V23-24-011	LED Sanierung Schule am Moortief	50.000 €	170.000 €	170.000 €	170.000 €
	VE		170.000 €	170.000 €	170.000 €
V23-24-012	Sanierung Sporthalle, BBS II Aurich	0 €	1.700.000 €	1.250.000 €	0 €
	VE		1.700.000 €	1.250.000 €	
V23-24-013	Umbau Konditorei-/Bäckereibereich, BBS No.	100.000 €	250.000 €	0 €	0 €
	VE		250.000 €		

Verpflichtungsermächtigungen 2024		Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
V66-24-001	Fahrzeuge, Zubehör u. Ausstattung, KSM	170.000 €	450.000 €	210.000 €	150.000 €
	VE		450.000 €		
		125.000 €	180.000 €	55.000 €	45.000 €
	VE		180.000 €		
V66-24-002	Ausbau u. investive Erneuerung v. Kreisstraßen	1.500.000 €	1.500.000 €	1.500.000 €	1.500.000 €
	VE		1.500.000 €		
V66-24-003	Erneuerung Ingenieurbauwerke, Neu-, Um-, Ausbau	252.000 €	252.000 €	52.000 €	52.000 €
	VE		252.000 €		
V66-24-004	Ausbau und investive Erneuerung v. Radwegen	300.000 €	300.000 €	300.000 €	300.000 €
	VE		300.000 €		
V66-24-005	Radweg K 228, Loppersum - Hinte	0 €	600.000 €	450.000 €	0 €
	VE		600.000 €	450.000 €	
V66-24-006	Radweg K 213, Hagermarsch - Hilgenriedersiel	0 €	1.000.000 €	830.000 €	0 €
	VE		1.000.000 €	830.000 €	
V66-24-007	Radweg K 106, Timmel - Ulbargen	1.260.000 €	1.190.000 €	0 €	0 €
	VE		1.190.000 €		
V66-24-008	Radweg K 125, Westerende - Wiegoldsbur	0 €	450.000 €	1.650.000 €	0 €
	VE		450.000 €	1.650.000 €	
V66-24-009	Neubau K 115n (Anbindung Zentralklinik)	0 €	4.000.000 €	500.000 €	5.000.000 €
	VE		4.000.000 €		
V66-24-010	K 111, Radweg und Straße	0 €	1.140.000 €	1.710.000 €	0 €
	VE		1.140.000 €	1.710.000 €	
V66-24-011	Ersatzbau Brücke K 210-2	10.000 €	340.000 €	0 €	0 €
	VE		340.000 €		
V66-24-012	Haltestellenprogramm 2025	50.000 €	1.525.000 €	0 €	0 €
	VE		1.525.000 €		
V80-24-001	Tourismusförd.u.Maßn.Entwickl. ländl.Raumes	650.000 €	650.000 €	650.000 €	650.000 €
	VE		325.000 €		
		150.000 €	150.000 €	150.000 €	150.000 €
	VE		75.000 €		
V80-24-002	Zuschüsse an KMU für Investitionsvorhaben	500.000 €	500.000 €	500.000 €	500.000 €
	VE		250.000 €		
V80-24-003	Zuschüsse an KMU "Medizinische Versorgung"	200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €
	VE		100.000 €		
			19.542.000 €	6.315.000 €	170.000 €
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen:			26.027.000 €		

Von den Verpflichtungsermächtigungen aus dem Haushalt 2023 wurden für 2024 4.020.000 €, für 2025 8.370.000 € und für 2026 125.000 € nicht in Anspruch genommen, weil die Investitionen um ein Jahr geschoben bzw. neu veranschlagt wurden. Für diese Investitionen wurden im Haushalt 2024 Verpflichtungsermächtigungen von 6.370.000 € für 2025 und 6.145.000 € für 2026 neu veranschlagt.

Die Verpflichtungsermächtigungen für die Tourismusförderung von jeweils 800.000 € und KMU von jeweils 800.000 € aus dem Haushalt 2023 für 2025 und 2026 wurden bislang nicht in Anspruch genommen und deshalb mit 400.000 € bzw. 350.000 € für 2025 reduziert neu veranschlagt.

8. Schulden und Schuldendienst

Der Finanzhaushalt im Bereich der Finanzierungstätigkeit im Überblick:

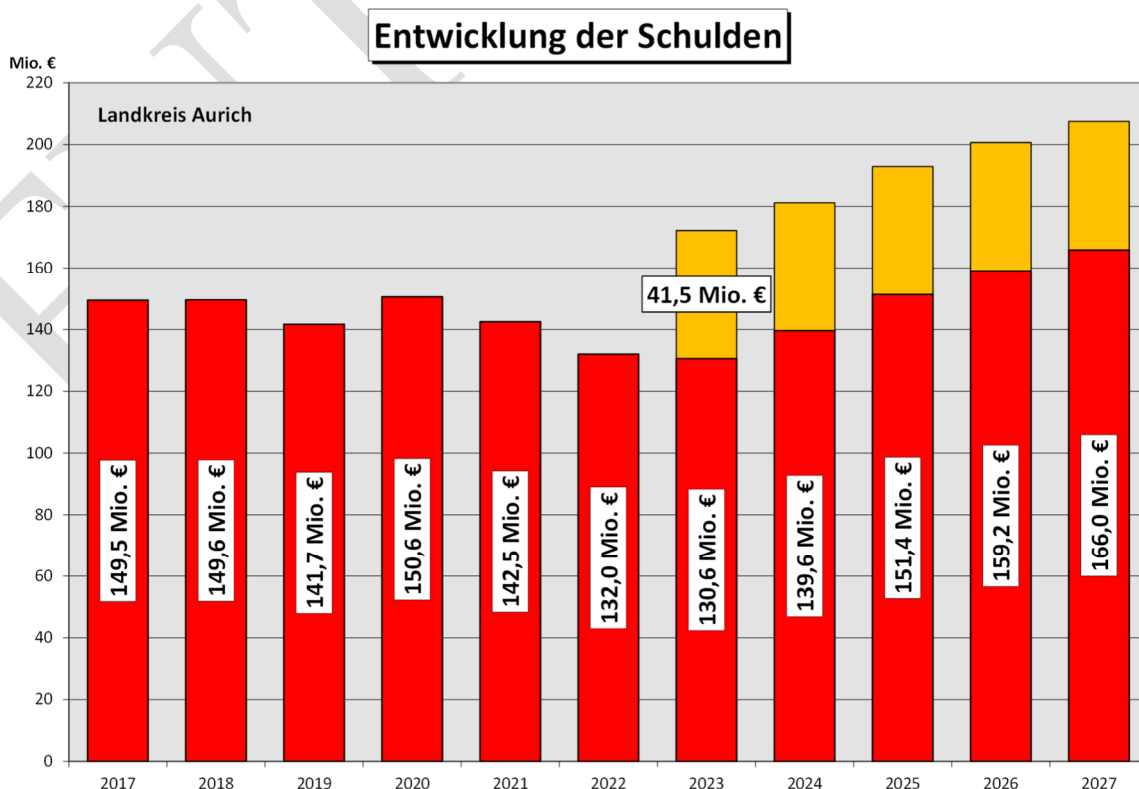
	<u>Ansatz 2023</u>	<u>Ansatz 2024</u>	<u>Plan 2025</u>	<u>Plan 2026</u>	<u>Plan 2027</u>
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	33.913.100	23.578.600	34.213.800	24.485.300	17.224.600
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	17.482.400	14.620.800	22.449.300	16.701.700	10.425.700
Kreditaufnahme	24.157.900	17.005.000	20.921.800	17.559.800	17.224.600
Ordentliche Tilgungen	7.727.200	8.047.200	9.157.300	9.776.200	10.425.700
Umschuldungen	9.755.200	6.573.600	13.292.000	6.925.500	0
Nettoneuverschuldung	16.430.700	8.957.800	11.764.500	7.783.600	6.798.900

Die Schuldenentwicklung aus Krediten stellt sich wie folgt dar:

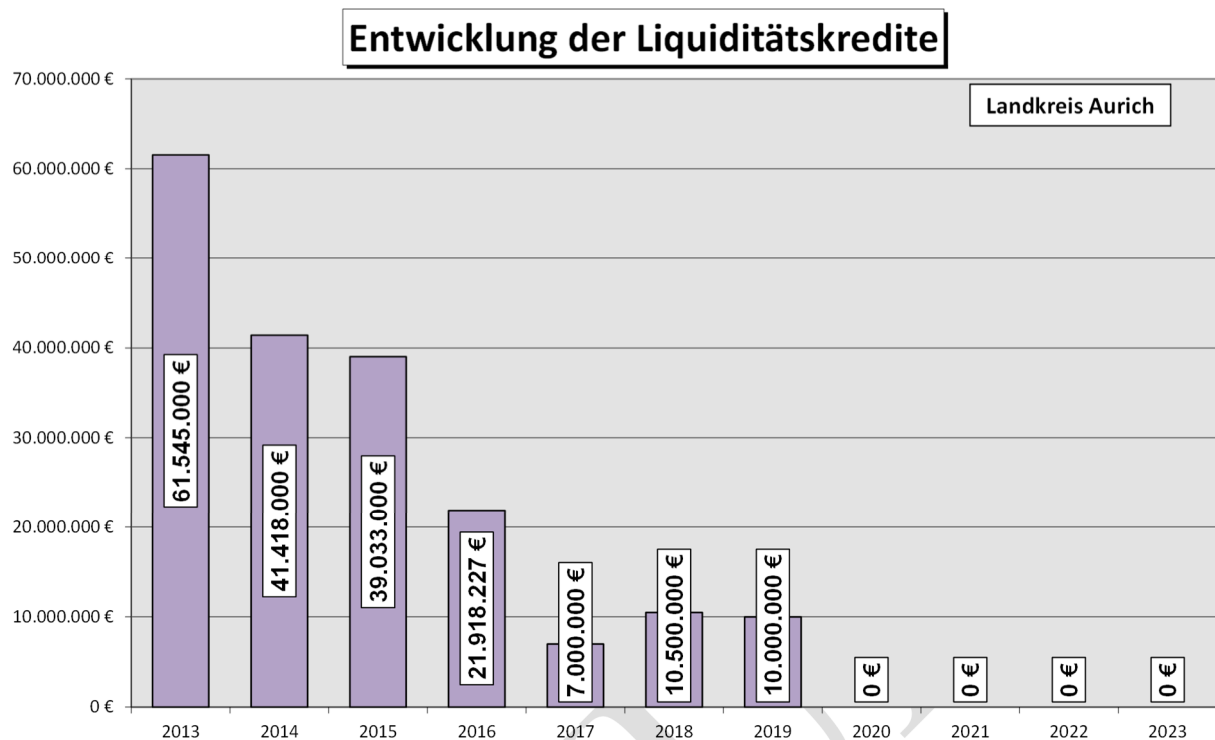
<u>Stand 31.12.2021 (ohne HER)</u>	142.480.284,84 €
- Tilgung 2022	18.760.646,15 €
+ Aufnahmen 2022	8.250.000,00 €
<u>Stand 31.12.2022</u>	131.969.638,69 €
- Tilgung 2023	7.355.583,44 €
+ Korrektur 2023	11.100,77 €
+ Aufnahmen 2023	6.023.000,00 €
<u>Stand 31.12.2023</u>	130.648.156,02 €
+ noch nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung für 2023	41.533.000,00 €
<u>Stand 31.12.2023 (einschl. Krediterm.)</u>	172.181.156,02 €

Für diese Verbindlichkeiten sind 2024 Zinsaufwendungen in Höhe von 3.291.600 € veranschlagt. Im Finanzhaushalt wurden zudem Tilgungsbeträge in Höhe von 8.047.200 € berücksichtigt. Die Nettoneuverschuldung beträgt 2024 8.957.800 €.

Grafische Darstellung der Schuldenentwicklung:



9. Liquiditätskredite



Bilanzposition „Liquide Mittel“ 31.12.2022: 13.073 T€, Liquidität Kernhaushalt 31.12.2022: 43.167 T€.

Der Höchstbetrag, bis zu dem, Liquiditätskredite für den Kernhaushalt im Haushaltsjahr 2024 aufgenommen werden dürfen, wurde, aufgrund der zu erwartenden Verschlechterung der Liquidität, wie im Haushaltsjahr 2023 auf 60 Mio. € festgesetzt. In wieweit der tatsächliche Bedarf von der Planung abweicht (siehe Tabelle), lässt sich zurzeit nicht vorhersagen.

Da der Betrag ein Sechstel der im Finanzhaushalt veranschlagten Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit nicht übersteigt, ist er, wie bereits in den letzten Jahren, genehmigungsfrei. Zudem ist derzeit davon auszugehen, dass die tatsächliche Kreditaufnahme überwiegend unter dem Höchstbetrag liegen wird.

VI. Haushaltssicherungskonzept

Gem. § 110 Abs. 4 Satz 1 und 2 NKomVG soll der Haushalt in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge dem Gesamtbetrag der Aufwendungen entspricht.

Da der Haushalt 2024 einen Fehlbedarf ausweist, wäre grundsätzlich entsprechend der Regelung in § 110 Abs. 8 NKomVG ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen. Kann jedoch ein Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung mit entsprechenden Überschussrücklagen (§ 123 Abs. 1 Satz 1 NKomVG) verrechnet werden, besteht die Ausgleichsfiktion (§ 110 Abs. 5 Satz 1 NKomVG).

Nach vorläufiger Hochrechnung beträgt der Rücklagenbestand am 31.12.2023 rd. 39,8 Mio. €. Unter Berücksichtigung des voraussichtlichen Fehlbetrages 2023 in Höhe von rd. 23 Mio. € stehen zur Deckung des Fehlbedarfs 2024 in Höhe von 29,3 Mio. € noch 16,8 Mio. € zur Verfügung. Das geplante Defizit 2024 kann somit nur teilweise aus dem Rücklagenbestand gedeckt werden, es verbleiben rd. 12,47 Mio. €.

Gem. Erlass des Nds. Ministeriums für Inneres und Sport vom 13.12.2022 kann der Kreistag beschließen, dass für die Haushaltsjahre 2024, 2025 und 2026 ein Haushaltssicherungskonzept nach § 110 Abs. 8 NKomVG nicht aufgestellt wird, soweit wegen der Folgen des Krieges in der Ukraine u.a. der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann.

Im Ergebnishaushalt 2024 sind für die soziale Flüchtlingsbetreuung durch die Kreisvolkshochschule Aurich-Norden rd. 1,6 Mio. €, für den Sicherheitsdienst der zentralen Flüchtlingsunterbringung rd. 2,6 Mio. € sowie für die bauliche Unterhaltung rd. 240 T€, für Personalaufwendungen für die ukrainischen Flüchtlinge rd. 120 T€ sowie für die Jugendtickets für Ukraine-Flüchtlinge ebenfalls rd. 120 T€ eingeplant, die nicht erstattungsfähig sind. Insgesamt handelt es sich um nicht erstattungsfähige flüchtlingsbedingte Mehraufwendungen in Höhe von rd. 4,7 Mio. €.

Es verbleibt somit ein nicht durch den Rücklagenbestand gedeckter und nicht auf den Begriff „Folgen des Krieges in der Ukraine“ entfallender Fehlbedarf in Höhe von rd. 7,77 Mio. €. Auf die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes kann daher für diesen Haushalt nicht verzichtet werden.

In der Sitzung des Kreistages am 11.10.2023 wird voraussichtlich die Bildung einer interfraktionellen Arbeitsgruppe „Haushaltskonsolidierung“ beschlossen. Die Arbeitsgruppe soll sich zusammen mit der Verwaltung in nichtöffentlicher Sitzung eingehend mit dem Haushaltsplan auseinandersetzen. Dies ist u.a. mit einer Aufgaben- und Ausgabenkritik verbunden. Sie soll Vorschläge zur Haushaltskonsolidierung erarbeiten, die dann in den öffentlichen Sitzungen des zuständigen Gremiums beraten werden. Die erste Sitzung der Arbeitsgruppe ist für den 01.11.2023 geplant.

Zur Beratung in der interfraktionellen Arbeitsgruppe werden zurzeit die freiwilligen Aufgaben zusammengestellt und überprüft. Es wird mit Einsparpotenzialen gerechnet, der Umfang der selbigen kann zurzeit noch nicht beziffert werden.

Detaillierte Informationen werden im endgültigen Vorbericht ergänzt.

VII. Demografischer Wandel / Anpassung der öffentlichen Daseinsvorsorge

Den Herausforderungen des Demografischen Wandels, insbesondere in ländlichen Räumen frühzeitig planvoll zu begegnen, ist in vielen Bereichen eine wichtige Aufgabe der Kreisverwaltung. Seit 2007 gibt es daher beim Landkreis den Aufgabenbereich „Demografie“, welcher inzwischen im „Amt für Bauordnung, Planung und Naturschutz“ angesiedelt ist. Wesentliches Element hierbei ist es, aussagekräftige Zahlen zu stattgefundenen oder prognostizierten Veränderungen der demografischen Struktur der Bevölkerung des Landkreises aufzubereiten und den verschiedenen Ämtern zur Verfügung zu stellen.

Gemäß Prognosen des Niedersächsischen Landesamtes für Statistik (LSN) wird sich die Gesamtbevölkerungszahl des Landkreis Aurich bis zum Jahr 2040 um ca. 5,3 % von 192.553 Einwohner (Stand: 30.06.2023) auf ca. 182.343 Einwohner reduzieren. Betrachtet man die Entwicklungen der letzten zehn Jahre, so zeichnete sich bisher ein anderes Bild ab. Die Bevölkerungszahlen des Landkreises Aurich sind von 187.034 Einwohner im Jahr 2013 auf 192.553 Einwohner im Jahr 2023 gestiegen. Bei den Kreisangehörigen Städten, Gemeinden und Samtgemeinden verhielt es sich wie folgt: Bei den Mittelzentren im Kreisgebiet zeigt sich beispielsweise, dass die Bevölkerungszahl der Stadt Norden in den letzten zehn Jahre nahezu stagnierte, während die Stadt Aurich im selben Zeitraum ein Bevölkerungswachstum von 6,60 % aufwies. Die Bevölkerung der Stadt Wiesmoor wuchs im selben Zeitraum ähnlich um 5,59 %. Während die meisten Gemeinden einen geringen Bevölkerungszuwachs in den letzten zehn Jahren verzeichneten, schrumpften lediglich die Bevölkerungszahlen in der Gemeinde Juist um 2,35 % und der Gemeinde Krummhörn um 4,13 % (Die Daten basieren auf Angaben des Landesamtes für Statistik Niedersachsen Stichtag 30.06.2023).

Die Bevölkerungszuwächse sind in der Regel allerdings nicht auf einen Geburtenüberschuss zurückzuführen, sondern auf Zugezogene. Beispielsweise stellten sich die Bevölkerungszahlen im Landkreis Aurich nach der Bevölkerungsbewegung im ersten Halbjahr 2023 so dar, dass 1.365 Einwohner verstorben und 750 Personen geboren sind. Im gleichen Zeitraum sind 7.063 Einwohner in den Landkreis Aurich gezogen, während 5.989 Einwohner fortzogen.

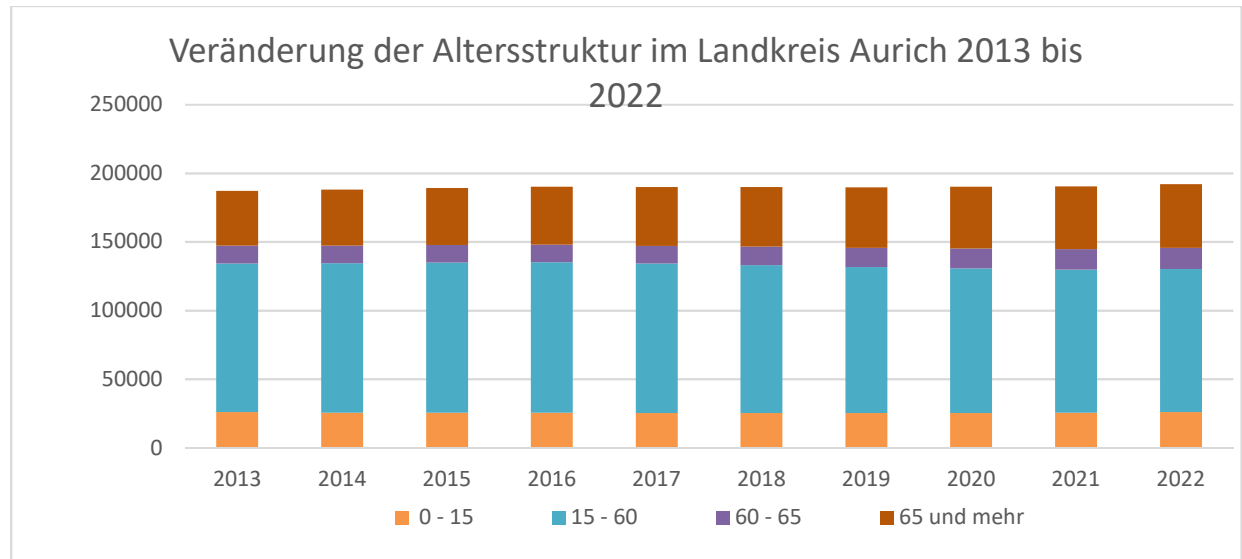


Abbildung 1 Quelle: Eigene Darstellung, Datenbasis LSN

Vergleicht man die Altersstruktur im Landkreis Aurich der letzten zehn Jahre so wird bereits deutlich, dass die Bevölkerung immer älter wird. Wie die Abbildung 1 zeigt, wird eine zunehmende Gruppe Älterer von einer stetig kleiner werdenden Gruppe Erwerbstätiger zu versorgen sein. Eine Entwicklung, die auch für das Thema Pflege und Versorgung von großer Bedeutung ist, zumal die erwähnte Alterung der Bevölkerung auch zu einem deutlichen Anstieg der Hochbetagten führen wird. So geht das LSN davon aus, dass sich im Zeitraum 2020 bis 2040 die Altersgruppe der über 80-jährigen um etwa 45 Prozent erhöhen wird (Abbildung 2).

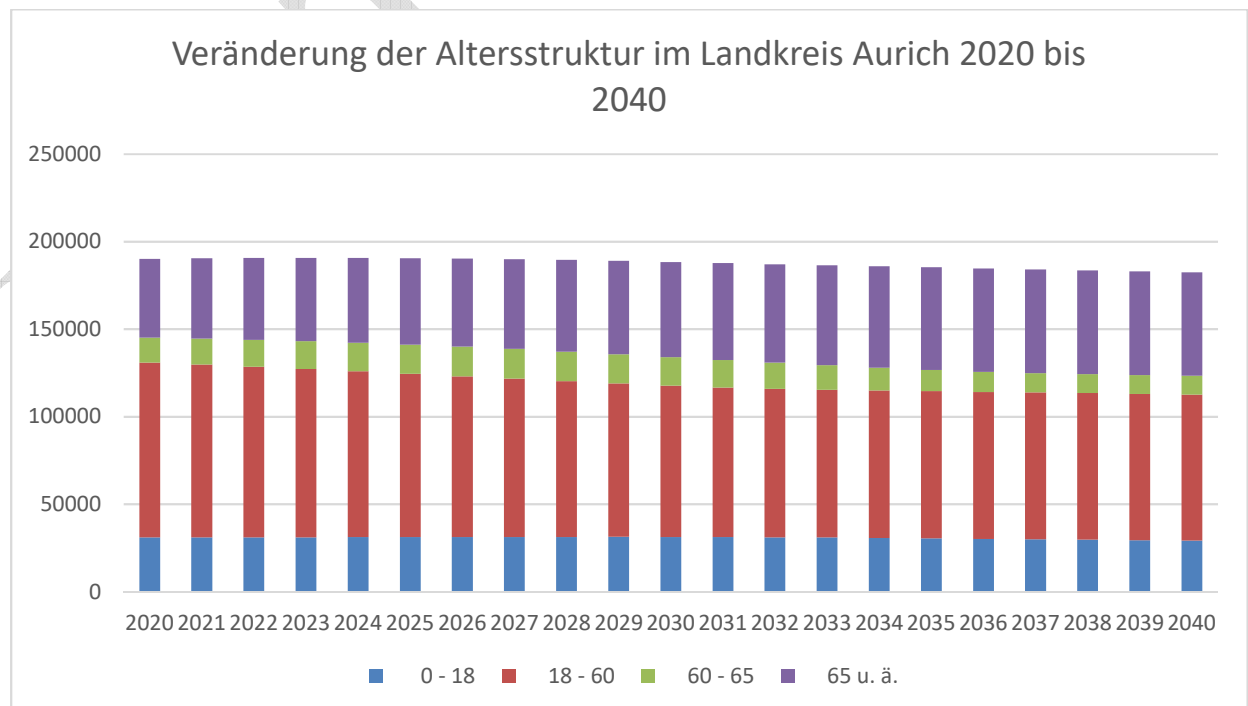


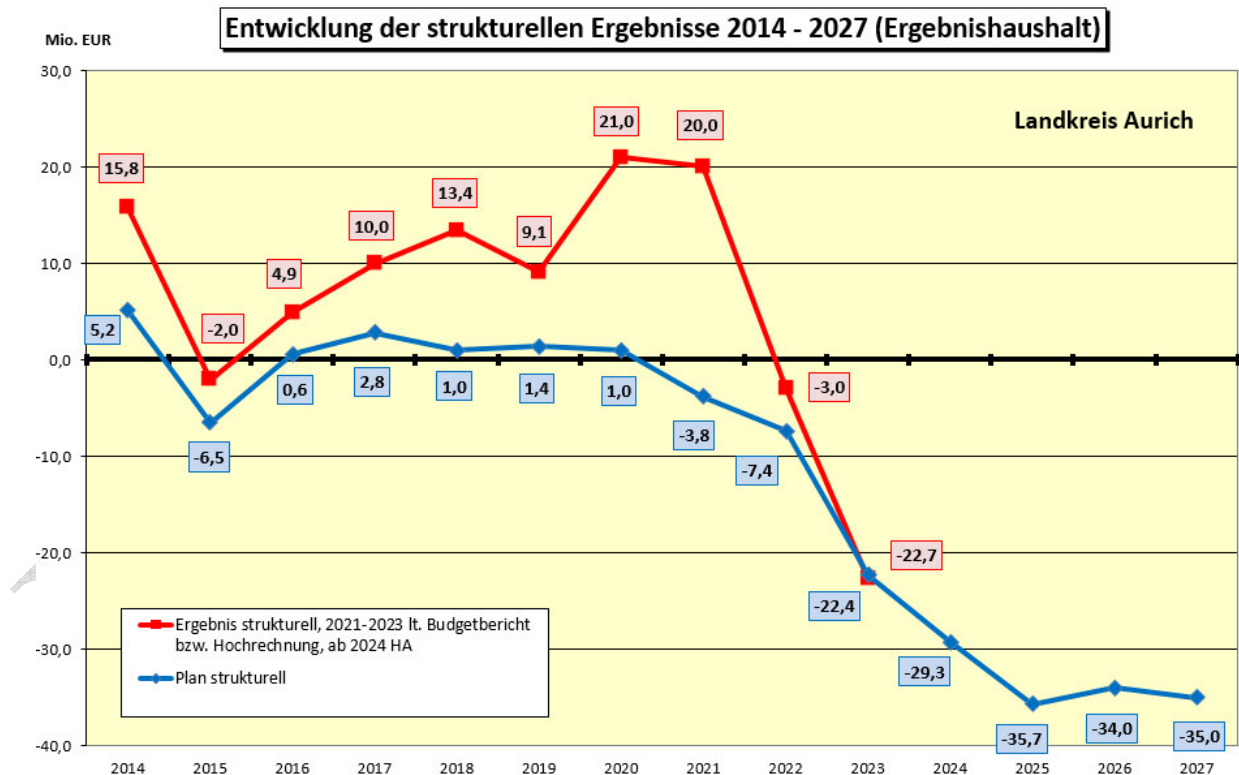
Abbildung 2 Quelle: Eigene Darstellung, Datenbasis LSN

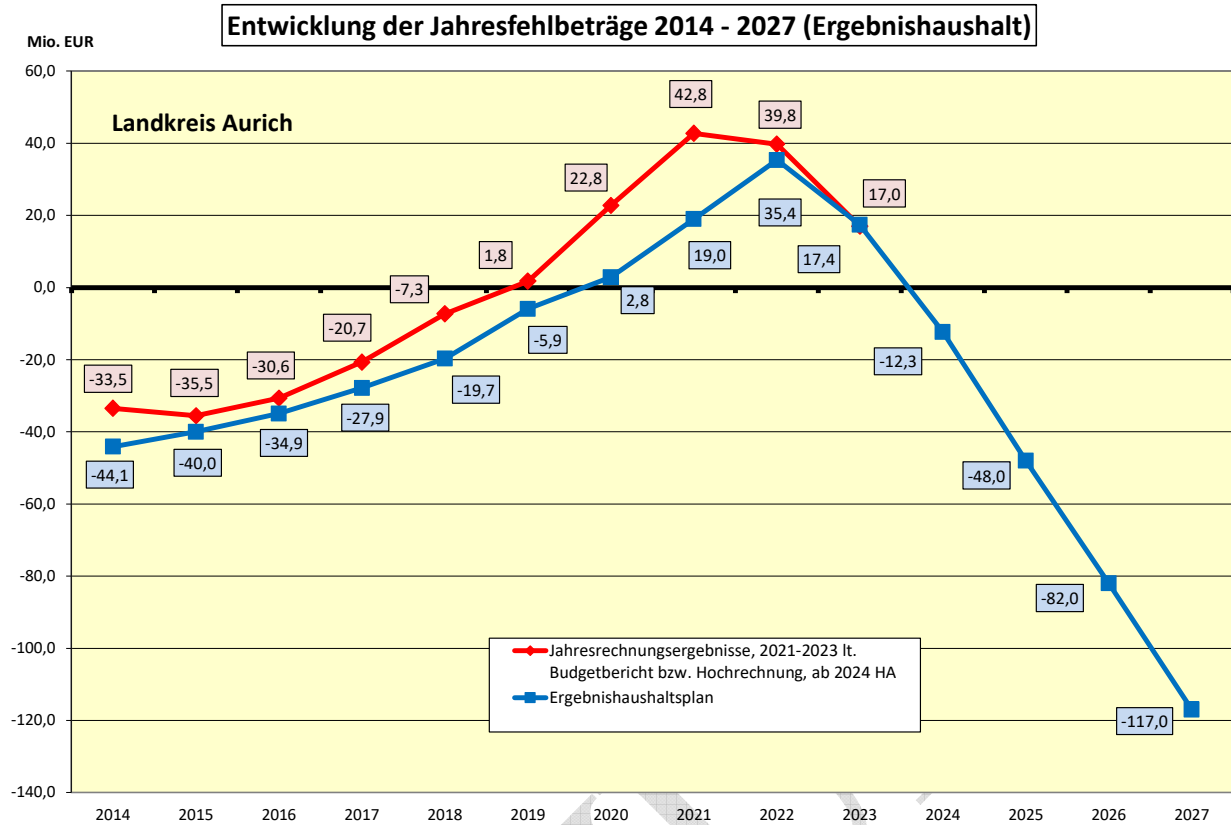
Eine weitere Herausforderung wird es sein, der starken Bildungsabwanderung aus dem Kreisgebiet zu begegnen und Möglichkeiten zu finden, gut ausgebildeten Personen eine Zukunft im Kreisgebiet zu ermöglichen, um dem drohenden und teilweise bereits vorhandenen Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Gerade die Abwanderung junger Personen und der anhaltende Zuzug älterer Menschen werden die Kreisentwicklung zunehmend beeinflussen.

Die Herausforderung für den Landkreis besteht somit darin, für die jungen Familien attraktiv zu sein bzw. zu bleiben, dabei jedoch die nötige Lebensqualität für die älteren Bewohner des Landkreises nicht aus dem Fokus zu verlieren.

Es gibt daher eine Vielzahl von Bestrebungen, unsere Region für Arbeitnehmende und natürlich auch Familien attraktiv zu halten. Verortet sind einige dieser Projekte bei der Ems-Achse, die sich im Rahmen der Job-Achse, Zukunfts-Achse, Familien-Achse etc. um den gesamten Kanon von Fachkräften bis zum demografiefesten Unternehmen bemüht. Runtergebrochen werden all diese Projekte durch lokale Ansprechpartner bei den Landkreisen oder den sonstigen Kommunen. All diese Bemühungen, wie auch die anhaltende Qualifizierung von Pflegekräften, sorgen dafür, die Region zukunftsfähig aufzustellen und so auch für gut qualifizierte Arbeitnehmer attraktiv zu gestalten und diese Gruppe besser an die Region zu binden.

VIII. Schlussbetrachtung





Die Schlussbetrachtung wird im endgültigen Vorbericht ergänzt.

Aurich, 11. Oktober 2023

Landkreis Aurich
Der Landrat

Meinen